

ZWEI SCHLESISCHE STADTRANDSIEDLUNGEN.

Der Osten Deutschlands, und hier besonders Schlesien und Oberschlesien, werden von den deutschen Volksgenossen im Reiche oft für recht wenig bedeutungsvoll, sowohl kulturell als auch wirtschaftlich, angesehen. Viele ahnen nicht, ein wie reges Volksleben hier pulsiert, wieviel landwirtschaftliche Werte in Schlesien und Industrie in Oberschlesien vorhanden sind und erzeugt werden. Aber auch in baulicher Hinsicht bieten die schlesischen Provinzen sehr viel Lehrreiches, an alten und neuen Bauwerken. Es

wird die Fachwelt interessieren, daß in Schlesien im vergangenen Jahre sehr vorbildliche Randsiedlungen entstanden sind, die das uneingeschränkte Lob des Reichskommissars gefunden haben. Man ist hier neue Wege gegangen, besonders in konstruktiver Hinsicht, und in dem strengen Winter haben die ausgeführten Konstruktionen, vor allem der Außenwände, sich sehr gut bewährt. — Die nachfolgenden Bilder und Baubeschreibungen sagen das Nähere.

I. STADTRANDSIEDLUNG BRESLAU-GOLDSCHMIEDEN DER „CHRINASK“ (CRISTL. NAT. ARBEITS- UND SIEDLUNGS-KAMERADSCHAFT).

Bauherr: „Chrinask“. **Entwurf:** Architekt Ritschel, Breslau.
Ausführung: Baumeister W. Kottulinsky, Breslau-Groß Tschansch.

Grundriß: Bei dem vorliegenden Stadtrandsiedlungstyp „Chrinask“ besteht das Doppelhaus aus zwei symmetrisch durch massive Brandmauern getrennte Hälften.

Raumanordnung: Wohn- und Wirtschaftsteil liegen unter einem Dach. Zur Abhaltung der Gerüche von Keller, Stall und Abort sind diese Räume vom Wohnteil durch einen Vorraum getrennt.

Der Wohnteil besteht aus dem Vorraum 7,46 qm groß, mit Treppe nach dem Obergeschoß, einer Wohnküche von 14,18 qm und zwei Zimmern von 12,78 qm bzw. 8,82 qm Grundfläche.

Die Wohnküche erhält ein zweiflügeliges Kastenfenster von 1,05 mal 1,10 m Größe mit zwei Quersprossen sowie einem transportablen Senking-Küchenherd von

90×60 cm Größe braun lackiert mit Nickelgalerie und Wasserschiff.

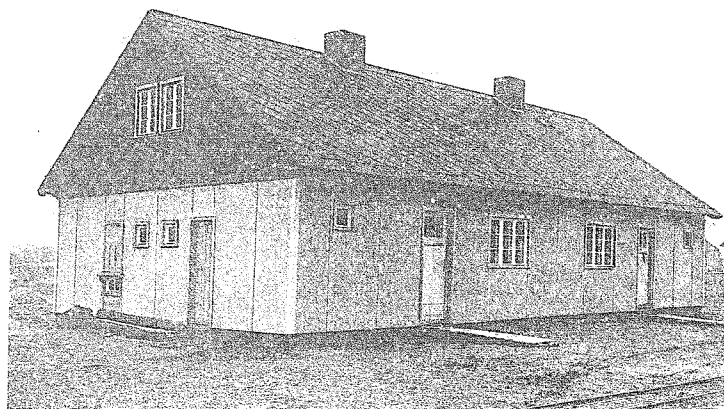
Das Wohnzimmer erhält ein dreiflügeliges Kastenfenster von 1,50 mal 1,10 m Größe, das kleine Zimmer ein zweiflügeliges von 1,05×1,10 m Größe. Wohnküche und Stuben erhalten Kieferne Dielenfußböden 26 mm stark auf Lagerhölzern 6×8 cm. Die Lagerhölzer ruhen auf einer 15 cm starken Bettonschiene, die gegen aufsteigende Feuchtigkeit durch heißüberklebte Isolierpappe bzw. Teeranstrich abgedeckt ist. Die Heizung erfolgt durch einen Voß-Germanen-Ofen Nr. 3084 mit einer Heizleistungszahl von 60.100 cbm.

Der Flur erhält auf dem Unterbeton eine Feinbetonschicht mit Farbzusatz.

Stadtrandsiedlung Breslau-Goldschmieden der „Chrinask“ (Christl. Nat. Arbeits- und Siedlungs-Kameradschaft).



Gesamtansicht der Siedlung.



Ansicht eines Doppel-Stell-
hauses. Die Außenwände sind
mit Eternit-Platten verkleidet.

Die Türen sind Dreiflüßlängen aus Sperrholz.

Der Keller. Ist 8,10 qm groß und am Lichten 1,80 m hoch. Die Kellersohle liegt 1 m unter dem Gelände. Ueber dem Keller getrennt durch eine gut isolierte Zwischendecke liegt der Hühnerstall mit einer L.H. von 1,70 m.

Abortgrube. Die Abortgrube ist als Kläreinrichtung zur Frischerhaltung der Abwässer ausgebildet. Die Anlage ist unter sorgfältigster Berücksichtigung der behördlichen Richtlinien konstruiert und zwar mit gerader Absetzrinne aus 8 mm starken ganz glatten Eternitplatten. Der Abortsitz, der gegen den Fallraum durch Eternitplatten luftdicht abgeschlossen ist, liegt direkt über dem Vorfangraum. Die nicht abgefaulten Abwässer werden durch eine 4 m lange Tonrohrleitung vom Hause abgeleitet zur antiseptischen Verrieselung durch Drainage. Die Verrieselung des gut mechanisch vorgereinigten Abwassers bei dem vorhandenen sandigen Lehm Boden ist die idealste Lösung der Abwasserfrage, da die Anlage geruchlos arbeitet und alle Nährstoffe der Landwirtschaft nutzbar gemacht werden. Das überschüssige, biologisch geklärte Abwasser wird durch die Drainage dem Rinnegraben zugeführt. Die Räumung des geruchlosen Schlammes erfolgt einhalbjährig.

Kleinviehstall. Der Kleinviehstall in Größe von 6 qm ist vom Vortraum zugänglich und erhält eine zweite Tür nach außen sowie ein Fenster. Der Fußboden ist aus Zementestrich mit Gefälle und Abflüsse nach der Sammelgrube.

Obergeschoß. Im Obergeschoß läßt sich für kinderreiche Familien leicht ein drittes Zimmer von 18,63 qm schaffen. Es enthält zwei einfache zweiflüßlige Fenster. Der übrige geräumige Boden dient als Wirtschaftsboden. Es können aber auch durch Einbau einer Mittelwand zwei weitere Zimmer für Familien mit 7 Kindern geschaffen werden.

Rohrbrunnen. Der Rohrbrunnen für je zwei Stellen liegt im Hofe, dicht an der gemeinsamen Brandmauer. Es führen 5/4 Zollige verzinkte Rohre nach der Küche zur Füllpumpe. Der Auslauf befindet sich über einem gußeisernen, innen weiß email-

liertem Ausgüßbecken mit Syphon und Abfließleitung nach der Klärgrube.

Der Waschküchenherd. Der Waschküchenherd mit gußeisernem, innen weiß emailiertem Kessel von ca. 40 l Inhalt und Zaphahn befindet sich im Vorflur unter dem Treppenpodest. Unter der Treppe ist dann noch Platz für eine Badewanne.

Umwäuerung. Das ganze Grundstück ist nach der Straßenseite mit Holzzaun und einer Tür nach den Nachbar-
grenzen 1,2 bzw. 1,0 m hohem Drahtzaun umgeben.

Elektr. Licht. In den Baukosten sind eingeschlossen die anteiligen Kosten für die Lichtstromleitung sowie für fünf Brennstellen in der Wohnung.

Material:

Material. Die Fundamente, ebenso der Sockel werden aus Beton, Mischung 1 : 10 mit zum der Baustelle gewonnenen Kies und Sand hergestellt. Wände und Sohle der Klärgrube werden 25 cm stark in bester Betonmischung 1 : 5 mit Eisenschlag hergestellt unter Zusatz eines bewährten Dichtungsmittels. Die inneren Wandflächen erhalten einen 2 cm starken Zementputz 1 : 2 und Bitumenanstrich.

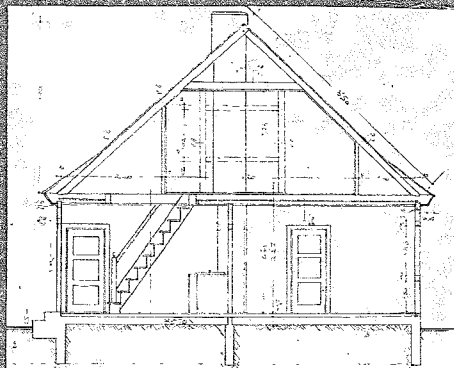
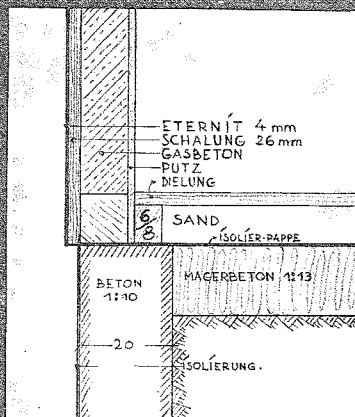
Das Erdgeschoß besteht aus Holzfachwerk in Kiefer mit Ausfachung durch Gasbeton. Der Gasbeton von einem Raumgewicht von 800 bis 900 kg pro cbm hat eine Wärmeleitzahl von $k = 0,12$ bis $0,13$, so daß durch den Gasbeton allein die Wärmerhaltung gleich der einer 40 cm starken Ziegelwand erzielt wird. Ferner erhält das Holzfachwerk außen eine Schalung von 26 mm und 4 mm stark silbergraue Eternitplatten 1,20 x 2,50 m groß mit 6 cm breiten dunkelbraunen Deckstreifen. Die Eternitbedeckung gewährleistet Weiterfestigkeit, Frosthindernisse, Feuer- und Hagelsicherheit und erfordert keinerlei Unterhaltungskosten.

Im Innern wird das Holzfachwerk verputzt und die Wände 1,5 cm stark verputzt.

Das Dach. Das Dach ist als Korbalkendach konstruiert und mit Eternit-Schiefer auf Schalung mit Pappe gedeckt.

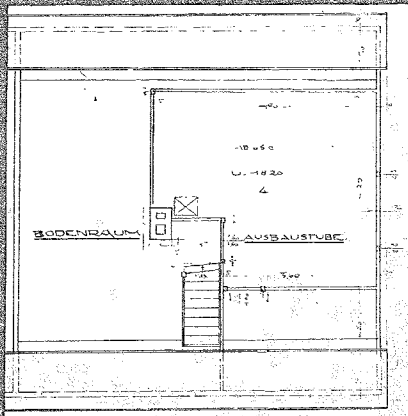
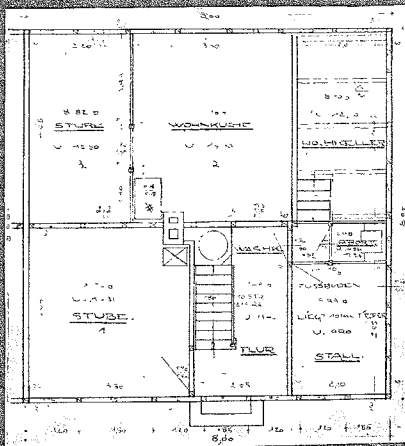
STADTRANDSIEDLUNG Breslau-GOLDSCHMIEDEN
DER „CHRINASK“ (CHRISTL. NAT. ARBEITS- u. SIEDLUNGS-KA-
MERADSCHAFT). ARCH. RITSCHEL

M. 1:100



DETAIL DER
AUSSENWAND.

SCHNITT.



ERDGESCHOSS.

DACHGESCHOSS.

Giebel. Der Giebel ist mit Gasbeton ausgefacht und erhält Verbreiterung mit Deckleisten und braunen Karbolinennanstrich. Sämtliches Holzfachwerk, das mit Gasbeton in Berührung kommt, wird mit einem Karbolinennanstrich versehen. Die Fachwerksteile erhalten zum besseren Halt für den Gasbeton 4-Kantleisten 2X2 cm stark.

Maleraarbeiten. Geputzte Wand- und Deckflächen der Zimmer, Küche und des Flures werden weiß (geputzt) und mit Leimfarbe einfarbig gestrichen. Deckenböden und Treppe werden grundiert. Türen und Fenster ebenfalls grundiert und mit weißer Ölfarbe zweifach gestrichen und lackiert.

Die Bankkosten für eine Siedlerstelle belaufen sich auf 2500,— RM. einschl. Lieferung von 10 Obstbäumen sowie Gartengerät. Die erforderlichen Arbeitsstunden, bei denen der ungelernete Siedler weitgehendst mitarbeiten kann, betragen pro Siedlerstelle ca. 800—1000 Arbeitsstunden.

Bebaute Fläche: $\frac{1}{2}$ Haus 8,0X8,0 qm. — 64,00 qm
Wohnfläche: Erdgesch. 43,24 qm
Dachgesch. 18,63 qm
61,87 qm
Abort und Vorräum: 2,20 qm
Kellerfläche: 8,00 qm
Stallfläche: 6,00 qm

II. STADTRANDSIEDLUNG EINHOF BEI SCHAKANAU, KREIS TOST-GLEIWITZ OS.

Bauherr: Kreisausschuß Tost-Gleiwitz. Entwurf: Bauing. Wilhelm Tiemann, Gleiwitz.
Ausführung: Josef Pittel & Co., Bauunternehmung, Gleiwitz.

Die Siedlung ist auf dem vom Kreisausschuß Tost-Gleiwitz zur Verfügung gestellten Gelände, stammend aus dem ehemaligen Rittergut Einhof, an der Chaussee von Schakanau nach Schwienfischowitz erstellt worden.

Der Acker ist schon seit langen Jahren landwirtschaftlich genutzt, so daß er Gewähr für guten Ertrag bietet. In dem Boden, auf dem die Siedlung erbaut ist, befinden sich Steinkohlenvorkommen, und aus diesen Grunde hat der Preussische Bergbau die Massivbauweise auf diesem Gelände verboten, voraussichtlich ist jedoch in den nächsten 30 Jahren mit dem Abbau dieser Kohlen nicht zu rechnen.

Größerverhältnisse:

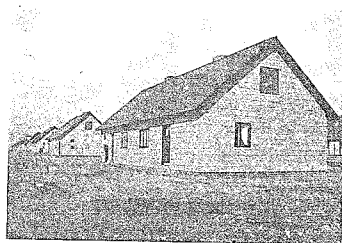
Bebaute Gesamtfläche 30,20 qm
Davon Nutzfläche:

1. Wohnkuche 15,20 qm
2. 1. Schlafraum 13,10 qm
3. 2. Schlafraum 8,70 qm
4. Hausflur mit Abort 5,30 qm = 42,30 qm

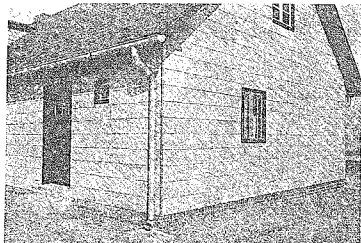
Mittl. Gesamtwohnfläche 42,30 qm

5. Ziegen- und Schweinestall 7,90 qm

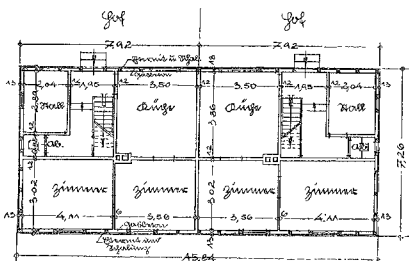
Unter der Wohnkuche befindet sich ein Keller von 14,50 qm mit



Stadtrandsiedlung Einhof bei Schakanau, Kreis Tost-Gleiwitz OS.



Stadtrandsiedlung Einhof bei Schakanau, Kreis Tost-Gleiwitz OS. Siedlerhaus. Die Außenwände sind mit Eiserit-schiefer verkleidet. (Bei dem abgebildeten Hause ist auf Wunsch des Siedlers statt des Stalles ein Zimmer vorgesehen worden.)



Einhof

Stadtrandsiedlung Einhof bei Schakanau, Kreis Tost-Gleiwitz OS. Grundriß.

besonderem Zugang über eine massive Treppe vom Hausflur aus. Der geräumige Bodenraum über Wohnung und Stall bietet die Möglichkeit zum Ausbau weiterer Schlafräume. Mit verhältnismäßig wenig Kosten kann auch der im Erdgeschoß befindliche Stallraum zu einem Wohnraum umgestaltet werden. In diesem Falle müßte der Stall außerhalb des Hauses neu erstellt werden. Bauweise. Da in unmittelbarer Nähe der Baustelle Ziegelsteine hergestellt wurden, erfolgte die Erstellung der Fundamente und der Kellermauern in Ziegelmauerwerk. Die Kelleranßenwand ist 38 cm, die übrigen Wände in 25 cm Stärke. Das Sockelmauerwerk ist als Rohbaumauerwerk aufgeführt worden.

Die Erdgeschoßaußenwände bestehen aus Holzfachwerk mit Gassebton-Ausfüllung, äußerer Brettverschalung mit Eternitschieferverkleidung, Stribergbau in der Plattengröße 30/60 (Wagrechtdeckung).

Die Mittelwand und die Nachbarwand bestehen aus $\frac{1}{2}$ Stein starkem Ziegelmauerwerk in verläutertem Zementmörtel mit Bauseisenankern.

Die Nachbarwand ist auch im Dachgeschoß in derselben Weise durchgeführt.

Die Balkenlagen sind in üblicher Weise mit Zwischenboden, Lehm- und Schlackfüllung hergestellt. Für den Deckenputz wurde eine besondere Schalung angefertigt. Alle Wohnräume (Decken und Wandflächen) wurden mit Kalkmörtel glatt geputzt, wobei im unteren Teil der Wände noch eine Zementbeizbeige Verwendung fand.

Das Dach hat eine Neigung von 40 bis 50 Grad, ist mit Schalung und Teerpappeneindeckung versehen. Auf der Papplage sind Eternitdachplatten, rüstbraun gleichfalls in der Wagrechtdeckung 30/60 cm groß befestigt.

Die Türen und Fenster sind aus gutem Kiefernholz angefertigt. Die Türen erhielten Sperrholzfüllungen und solide Beschläge. Die Fenster der Wohnräume sind als Doppelfenster ausgebildet und haben auf der Innenseite eine glatte Umrahmung.

Die Fußböden in den Wohnräumen bestehen aus kieferner Dielung mit Koksaschenunterlage auf einer Mauerbetonschicht. Im Hausflur und Stall ist Betonfußboden mit Zementestrich hergestellt worden.

Die Beheizung der Wohnung erfolgt durch einen gemauerten Küchenherd und einen Heizofenbau für das größere Schlafzimmer.

Im Küchenherd ist ein Wasserkessel und ein Backrohr eingebaut.

Im Stall ist die Einrichtung (Kobenwände und eingebauter Steinguttrug) sowie eine Zwischendecke für Hähner mitgeliefert worden.

Der Abort befindet sich neben dem Stall und ist mit einer größeren Fäkalengrube versehen. Die letztere wurde massiv erstellt, wasserdicht geputzt und mit einem Lithosolstrich versehen.

Die Wasserversorgung der Gesamtanlage erfolgt durch eine Hochdruckleitung. Jedes Haus ist mit einem Wasseranschluß versehen. Die Zapfstelle befindet sich teils im Hausflur und teils in der Wohnkammer.

Die aufsteigende Feuchtigkeit wird durch Isolierpappeinlagen im Mauerwerk zurückgehalten und an der Kelleranßenwand durch Zementputz mit Lithosolstrich abgewehrt.

Die im September-Oktober 1932 eingezogenen Siedler sind vor einigen Tagen, nach dem strengen Frost - 26 Grad - befreit worden und haben sich als sehr zufriedenstellend äußert. In Bezug auf die Wärmehaltung der Gassebtonaußenwände mit Schalung und Eternitbekleidung erklärten die Siedler, daß die Wohnung außerordentlich warm sei trotz des strengen Frostes. Dies ist zu und für sich nicht verwunderlich, da ja vor Beginn der Bauten mit einer Wärmehaltung, die derjenigen einer Ziegelmauer von 45 bis 50 cm entspricht, gerechnet worden ist. Besonders angenehm wurde das Vorhandensein von Kastendoppelfenstern empfunden, die nicht wenig zu der Zufriedenstellung der Siedler beitragen.

Auch noch in anderer Hinsicht dürften die Siedler in Einhoi Vorteile genießen und zwar dadurch, daß ihnen ca. 3600 m Gartenland zur Verfügung steht. Der Hausgarten ist gegen die Straße und den Nachbargarten eingezäunt und mit kräftigen guten Obstbäumen und Beerensträuchern bepflanzt. Im kommenden Frühjahr dürfte diese Siedlung ein sehr schönes Gesamtbild abgeben.

Anmerkung. In Einhoi ist nur die eine Hälfte der Siedlung durch eine Privatfirma in vorbeschriebener Bauweise ausgeführt. Den anderen Teil ließ die „Wojo“ (Wohnungsflüßorg-Gesellschaft Oppeln) in Ziegelfachwerk errichten. Trotz höflicher Anfrage sandte uns die „Wojo“ keine Unterlagen ein. Wir sind nicht geneigt genug, anzunehmen, daß die „Wojo“ mit ihren Bauten eine Verfehlungen zu fürchten hatte, wenn uns auch bei der Besichtigung erzählt wurde, daß bei einem der „Wojo“-Häuser eines Tages - vor dem Frost - ein Schwein aus dem Stall durch die Trennwand in die Wohnung marschierte!! Kr.

WERTMINDERUNG VON BAULAND DURCH BERGBAU.

Schadenersatzansprüche gegen Constantin der Große und Harpener Bergbau auch wegen erhöhter Baukosten durch Sicherheitsmaßnahmen.

Gegen die Bergwerksgesellschaft Vereinigte Constantin der Große und gegen die Harpener Bergbau AG. als Zweitebklagte haben die Eisen- und Hüttenwerke AG. in Bochum eine umfangreiche Schadenersatzklage erhoben wegen Schädigung ihrer rund 36 Morgen großen Grundstücke durch den Bergbaubetrieb der Beklagten. Die Klägerin hat die ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Jahre 1918 zur Benutzung als Industriegelände erworben und 1920 ihre ersten Industriebauten angelegt. Unter dem bebauten Teil führt die Markscheide des Bergwerkesbetriebes der Beklagten hindurch. Als in den Jahren 1924/25 Erweiterungsarbeiten vorgenommen wurden, entschloß sich die Klägerin auch mit Rücksicht auf Warnungen seitens der Harpener Bergbau AG., die teils auf eigenem Felde, teils als Pächterin von Constantin abbauete, besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen den drohenden Bergschaden zu treffen. Es wurden rund 100.000 kg Zement und 60.000 kg Eisen mehr auf die Stabilität der Anlagen verwendet. Für diesen Mehraufwand, der auf 1442 RM. beziffert wird, verlangt die Klägerin mit der im November 1925 erhobenen Klage Ersatz von den Beklagten als Gesamtschuldnern, außerdem begehrt sie die Feststellung, daß die Beklagten zum Ersatz allen weiteren Schadens verpflichtet sind, welcher der Klägerin aus ihren Grundstücken aus dem Bergbaubetrieb der Beklagten noch entsteht, insbesondere durch die Wertminderung der Grundstücke als Bauland.

Das Landgericht hat den ersten Klageanspruch dem Grunde nach gegen beide Beklagte für gerechtfertigt erklärt, den Feststellungsanspruch dagegen abgewiesen, weil tatsächlich noch kein Bergschaden entstanden sei und später etwa entstehende Schäden auch später im Klagewege geltend gemacht werden könnten. Das Oberlandesgericht Hamm dagegen hat die Klage gegen die Vereinigte Constantin wegen Verjährung abgewiesen. Denn die Klägerin habe mindestens vom Jahre 1920 ab mit einer möglichen Beeinträchtigung ihrer Grundstücke durch den Bergbau rechnen müssen, der Anspruch aber nicht innerhalb dreier Jahre geltend gemacht. Gegenüber der Harpener Bergbau AG. erklärte das OLG. den Zahlungsanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt und stellte fest, daß diese Beklagte verpflichtet ist, auch denjenigen weiteren Schaden zu ersetzen, der der Klägerin dadurch entsteht, daß ihre Grundstücke durch den Bergbaubetrieb in ihrer Bewohnbarkeit beeinträchtigt sind. Hierzu stellte das OLG. fest, daß unter den streitigen Grundstücken der Bergbaubetrieb der Beklagten umgibt und daß dieser auf die Bewohnbarkeit der Grundstücke wertmindernd eingewirkt habe. Die Baulandgesellschaft hätten die Grundstücke im Jahre 1920 bekommen, als die Klägerin die ersten Industriebauten aufführte. Eine Verjährung gegen die Zweitebklagte komme nicht in Frage, da die Klägerin erst im Jahre 1924 davon Kenntnis erhielt, daß diese Beklagte im

Felde von Constantin abbaute und daß die Halden ihres eigenen Abbaufeldes bis an die Marksgasse verlängert worden waren. Gegen diese Entscheidung legten sowohl die Harpener Bergbau AG. als auch die Klägerin Revision beim Reichsgericht ein. Die Klägerin verfolgte die Verurteilung der Vereinigten Constantin. Das lehnte jedoch der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts ab, indem

er die Revision der Klägerin endgültig zurückwies. Dagegen wurde auf die Revision der Harpener Bergbau AG. das Urteil des OLG. soweit es zu Ungunsten dieser Beklagten ergangen ist, aufgehoben und die Sache in diesem Umfange zu neuer Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen. „Reichsgerichtsbriefe“. (V. 87/32. — Urteil des RG. vom 28. September 1932).

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Eine traurige Statistik: Mehr als 91 Prozent der Bauarbeiter Arbeitslosigkeit. Wie aus der monatlichen Arbeitslosenstatistik des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands hervorgeht, waren zu Ende Januar im Reichsdurchschnitt 91,26 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Die Verschlechterung gegenüber dem Vormonat beträgt 1,78 Proz. Im Dezember vorigen Jahres betrug die Arbeitslosigkeit 89,66 Prozent, die Arbeitslosigkeit zu Ende Januar 1932 ergab einen Stand von 92,29 Proz., so daß also gegenüber dem Januar 1933 ein kleiner Rückgang um 1,12 Proz. zu verzeichnen ist. In den letzten 7 Jahren waren im Januar arbeitslos: 1927: 40,91, 1928: 40,50; 1929: 78,07; 1930: 65,00; 1931: 80,48; 1932: 92,29 und 1933: 91,26 Prozent.

Der Brand im Reichstag. Am 27. Februar, um 21,15 Uhr brach an mehreren Stellen gleichzeitig Feuer im Reichstagsgebäude aus: Der große Sitzungssaal und die umgebenden Räume sowie ein Teil des Restaurants wurden durch den Brand fast völlig zerstört. Ob die Kuppel erhalten werden kann, oder ob auch diese durch das Feuer vernichtet ist, wird erst eine genaue Untersuchung zeigen. Der politische Teil dieser Angelegenheit ist von der Tagespresse schon genügend gewürdigt worden, so daß wir uns die Worte über dieses Bubenstück ersparen können. Eines aber interessiert uns noch als Baufachleute: die Wiederherstellung des Wallbautens. Wahrscheinlich dürfte diese Arbeit, die doch starke künstlerische Anforderungen stellt, Gegenstand eines Wettbewerbs werden. — Allerdings wird auch die Frage nach dem „Wie“ der Wiederherstellung die Gemüter heftig bewegen. Es wird da bestimmt eine gewisse Gruppe geben, die jetzt die Gelegenheit gekommen, sehen, um die Kuppel verschwinden zu lassen und dem ganzen Bau einen „modernen“ — vielleicht sogar „schlichten“ Anblick zu geben. — Andere werden für Beibehaltung der alten Form im Äußeren und Modernisierung im Inneren, und eine traditionsbewußte Gruppe von Fachleuten wird die genaue Wiederherstellung der Wallot'schen Arbeit verlangen. — Um den Streit der Meinungen zu schlichten, wird wohl ein allgemeiner deutscher Wettbewerb das Richtige sein.

Das Eichenholz beim Reichstagsbrand. Bei den verschiedenen großen Brandkatastrophen der letzten Zeit (Dessau, Atlantique usw.) ist auch die Baustofffrage lebhaft erörtert worden. Dabei ist sehr zu Unrecht das Holz in fachmännisch schlecht unterrichteten Zeitungen, sehr ungünstig weggenommen. Der Brand des Reichstagsgebäudes gibt nun ein Schulbeispiel für die hervorragende feuerhemmende Wirkung des Holzes und für seine lange Widerstandsfähigkeit gegen langanhaltende hohe Temperaturen. Die Hartholzsäulen und Verkleidungen haben sich nämlich sehr gut bewährt und allein die Durchführung wirkungsvoller Angriffe der Feuerwehr ermöglicht. Besonders günstig wirkte sich die geringe Wärmeleitfähigkeit des Holzes aus. Der Brand im Reichstag hat also wieder einmal bewiesen, daß trotz seiner Brennbarkeit Holz in Brandfällen eine Reihe von Vorteilen hat. Die lang andauernde Tragfähigkeit brennender Balken bietet einen recht großen Schutz für die Löschmannschaften, während z. B. Eisenkonstruktionen selbst bei geringeren Temperaturen eine große Einsturzgefahr bedeuten.

F. P.

Ein zweiter Schlaf und seine Folgen. In der polnischen Hafenstadt Gdingen hat sich der sonderbare Fall ereignet, daß ein Maurer sich selbst eingemauert hat. Er arbeitete auf einem Bau und setzte sich in der Mittagspause mit seinem Essen in eine Ecke. Es dauerte nicht lange, bis er den Schlaf des Dreiechters schloß. Das Unglück wollte es, daß er während des Schlafes durch eine Bewegung mit dem Fuß einen Eimer mit flüssigem

Zement umwarf. Der ganze Inhalt ergoß sich über seine Beine. Es dauerte einige Stunden, bis der Maurer aus seinem Schlaf erwachte. Da er in diesem Teil des Hauses allein arbeitete, war sein Fehlen nicht bemerkt worden. Man mußte er feststellen, daß er sich in eine unfreiwillige Gefangenschaft begeben hatte. Der Zement war inzwischen erstarrt geworden, und der Aermste konnte sich nicht rühren. Erst als er aus Leibeskräften um Hilfe rief, kamen einige Arbeitskollegen, die ihn nach laugen Bemühungen aus seiner unangenehmen Lage befreiten. — Was wäre nun geschehen, wenn dem Manne der Zement über den Kopf gelangt wäre; er hätte sich dann sein eigenes Grab bereitet.

Der Reichskunstwart Dr. Redtsch wurde in den einseitigen Ruhestand versetzt. Er hatte diesen Posten, der erst nach der Revolution eingerichtet wurde, von Anfang an nie gehabt. Wahrscheinlich wird dieses Amt nicht mehr neu besetzt, denn wir haben jetzt andere Sorgen und Ausgelen. Außerdem wird hoffentlich eine neue Ära der Kunstanschauungen beginnen und damit wieder eine Kunst, die dem Volke etwas sagt und bedeutet. — Ohne den Reichskunstwart wären wir wahrscheinlich auch auskommen, hätten aber eine Menge Geld im Staatsäckel behalten. — Und es kann wirklich nicht behauptet werden, daß es den Kunstlern heute glanzend geht. — Aber vielleicht war mit der damaligen Einrichtung eines sogenannten Reichskunstwarts eine besondere Absicht verknüpft, um uns eine Kunstrichtung aufzutrüben, die mit unseren Volksempfinden nichts zu tun hat.

Das Porzellanhaus — das Dauerhaus der Zukunft? Aus dem Land der Wolkenkratzer und der kühnsten Ingenieurbauten kommt die Nachricht, daß in Cleveland (Ohio) ein modernes Porzellanhaus, als das erste seiner Art, errichtet wurde. In den in Chicago erscheinenden „Popular Mechanics“ wird ein verlockendes Bild dieses an der Naubing-Pagode einmaligen erprobten Baustils entworfen. In Wahrheit ist der Bau ein Porzellan-Stahlhaus, dessen Rohgerüst aus Stahl besteht, dessen Mauern und Dach aber außen mit Porzellan-Stahl-Ziegeln, die nach einer neuen Methode angefertigt sind, bedeckt ist. Die Porzellandecke der Ziegel ist von unbeschränkter Dauerhaftigkeit. Sie kann leicht gereinigt werden und bedarf keiner zeitweisen Erneuerung wie die Fassaden gewöhnlicher Häuser. Das Porzellanhaus kann in jeder Farbe erstrahlen. Das Musterhaus in Cleveland weist an seinen Wänden den Ton von Sandsteinen auf und wird durch zwei breite grüne Streifen oben und unten verzückt. Das Dach zeigt drei verschiedene Nuancen von Braun. Die Porzellan-Stahlziegel ruhen auf einer Asphaltlage auf und sind auf einer Stahlschicht-Isolationsschicht mit Hilfe gewöhnlicher Nägel befestigt. Die Asphaltlage bildet ebenfalls eine isolierende und die Feuchtigkeit abhaltende Lage. Proben haben gezeigt, daß das Porzellan-Stahl-Baumaterial jedem Grade der Kälte oder der Hitze standhalten kann und daß die Porzellanoberfläche kaum verletzbar ist. Eine auf eine Entfernung von drei Meter gegen einen Porzellanziegel abgefeuerte Flintenkugel hinterließ nur eine leichte Schramme. Man glaubt, den Porzellanmännern eine Lebensdauer von hundert Jahren prophezeien zu können. Die Kosten des in Cleveland errichteten Hauses betragen 15.000 Dollar. Doch wird eine Verbesserung der Bautechnik und die Erzeugung der Ziegeln in Massenproduktion zu einer beträchtlichen Verbilligung führen. Besonders viel versprechen sich die Pioniere des neuen Baumaterials von seiner Eignung für den Umbau alter Häuser. Verwitterte und unmoderne Häuser können durch Überdecken der Wände und des Daches mit Porzellanziegeln ein völlig neues und modernes Aussehen erhalten.

Rechtswesen.

Mehrsprüche einer Tiefbaufirma gegen das Deutsche Reich vom Reichsgericht abgewiesen. Für die Herstellung einer Strecke des Mittellandkanals hat eine Hoch- und Tiefbaufirma in Magdeburg im Februar 1927 vom Deutschen Reich die öffentlich ausgeschriebenen Erdarbeiten zu einem Gesamtpreis von rund 1 130 000 RM. übertragen erhalten. Es war das Bewegen von rund 1 Million cbm Boden vorgesehen, der wie an Hand von Bohrungen festgestellt war — in Ton, Mergel, Geröll und Geschiebemergel bestehen sollte. Tatsächlich zeigten sich bei der Ausführung der Arbeiten aber große Massen mit Asphaltsandstein und Kalksandstein durchsetzter Boden, der nicht gebaggert werden konnte, sondern durch Sprengungen beseitigt werden mußte. Für die dadurch verursachten Mehrarbeiten verlangt die Tiefbaufirma vom Deutschen Reich einen Preiszuschlag von rund 300 000 RM. Das Landgericht Magdeburg hielt die Mehrforderung der Klägerin sowohl in Bezug auf den Asphalt- als auch in Bezug auf den Kalksandstein für gerechtfertigt, das Oberlandesgericht Naumburg nur in Bezug auf das Vorkommen von Asphaltsandstein. Obwohl das O.L.G. annimmt, daß in den Vertragsbestimmungen eine Gewähr für das Nichtvorkommen festerer Bodenarten ausgeschlossen worden sei, hält es doch nicht für angängig, der Klägerin allein das Risiko für alle vorkommenden Bodenarten aufzubürden. Ein derart großes Risiko könne unter Umständen zum Ruin des Unternehmers führen. Grundsätzlich laube er alle Bodenmassen einschließlich schwerer Gesteinsmassen zum Vertragspreise zu bewegen, nicht dagegen ein besonders erhebliches umfangreiches Vorkommen von bedeutend festem Gestein. — Diese Entscheidung ist jetzt vom 5. Zivilsenat des Reichsgerichts auf die Revision des beklagten Deutschen Reiches aufgehoben und die Klage abgewiesen worden. „Reichsgerichtsbriefe“. (V 313/32. — Urteil des RG. vom 25. Jan. 1933.) Nachdr. verb.

K. M.

Verordnungen.

Aenderung der Gemeinnützigkeitsverordnung. Am 11. Februar 33 ist vom Reichsarbeitsminister die Zweite Verordnung zur Ausführung der Gemeinnützigkeitsverordnung erlassen worden. Sie bringt eine Reihe von Änderungen der Verordnung zur Ausführung der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 20. März 1931. Die Änderungen betreffen u. a. die Bestimmungen über den Ausschuß der Erwerbsgeschäfte. Wie bekannt, sollen die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen nicht unter dem überwiegenden Einfluß von Personen stehen, die unmittelbar oder mittelbar den Wohnungsbau, die Herstellung von Baustoffen, den Handel mit Baustoffen oder sonstige Geschäfte für den Wohnungsbau betreiben. Wer als „Angehöriger des Bauwerbes“ gilt, wird in der neuen Verordnung in Abänderung des Artikels 3 Abs. 2 der Verordnung vom 20. März 1931, wie folgt, bestimmt: „Zu den Angehörigen des Bauwerbes im Sinne der genannten Vorschriften zählen sowohl natürliche wie juristische Personen, die an einem Unternehmen des Bauwerbes wesentlich beteiligt sind, und Personen, die zu einem Organ oder zu den leitenden Angestellten eines Unternehmens des Bauwerbes gehören. Als wesentlich beteiligt an einem Unternehmen des Bauwerbes gilt eine Person dann, wenn sie oder ihre Angehörigen im Sinne des § 67 Abs. 1 Nr. 2, 3 der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161) das Unternehmen selbständig betreiben oder unmittelbar oder durch Vermittlung eines Fremdhändlers oder einer Erwerbsgesellschaft zusammen an dem Unternehmen zu mehr als einem Viertel beteiligt sind. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen zählen nicht zu den Angehörigen des Bauwerbes.“

Neue Verordnung zum Beamtenheimstättengesetz. Unter dem 11. Februar 1933 ist die dritte Verordnung zur Durchführung des Beamtenheimstättengesetzes mit folgendem Wortlaut erschienen: Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen für den Heimstättenbau vom 30. Juni 1927 wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet: Der § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau vom 12. März 1928 in der Fassung der Verordnung vom 27. August 1931 erhält folgende Fas-

sung: Kündigt der Bausparer, so erhält er sein Sparguthaben in der Form einer Rente zurück. Die Laufzeit der Rente ist gleich dem Zeitraum, in dem der Bausparer sein Darlehen hätte tilgen müssen, wenn es ihm im Zeitpunkt der Kündigung zugeteilt worden wäre. Ist nach dem Geschäftslauf das Sparguthaben zu verzinsen, so werden, solange die Rente fließt, während der Rentenzahlung dem jeweiligen Guthaben des Bausparers die rechnungsgemäßigen Zinsen zugeschrieben. Die Rente wird in jährlichen Raten nachträglich gezahlt, erstmals ein Jahr nach dem Tag, auf den die Kündigung ist.

Änderungen im thüringischen Baupolizeirecht. Nach dem Zusammenschluß der ehemaligen Thüringer Kleinstaaten zum Land Thüringen bestanden auf dem Gebiet des Bauwesens noch jahrelang die Gebietsrechte, eine kaum übersehbare Fülle von Ortsgesetzen und örtliche Polizeiverordnungen. Dieser unerträgliche Zustand wirkte nicht allein für die Bauwirtschaft, sondern auch für die Verwaltung mit der Zeit äußerst hemmend. Deshalb wurde nach längeren Vorarbeiten von der Regierung die dringend erforderliche Vereinheitlichung des Thüringer Baurechts durchgeführt und dabei für die Baupolizei in der Landesbauordnung nur die allgemeine Grundlage gegeben. Die näheren Einzelbestimmungen brachte die Landespolizeiverordnung. Für das Baupolizeirecht hatte die Polizeiverordnung den Vorteil, daß auf kürzestem Wege neuen wirtschaftlichen und technischen Erfordernissen und Erkenntnissen durch Aenderung der Bestimmungen jederzeit Rechnung getragen werden konnte. Nachdem die Landesbaupolizeiverordnung nunmehr 2½ Jahre in Kraft ist und genügend Erfahrungen mit ihr vorliegen, wurde geprüft, inwieweit einzelne Bestimmungen im Hinblick auf die heutige wirtschaftliche Notlage einer Aenderung anzuwerfen werden konnten. Das Ergebnis war der Erlaß der Landespolizeiverordnung vom 22. Februar 1933, die am 1. März in Kraft getreten ist. Die Aenderungsvorschriften bringen durchweg wirtschaftliche Erleichterungen, ohne dadurch das polizeiliche Interesse außer acht zu lassen. Besonders heftigste sind einzelne Änderungen für die Landwirtschaft bei der Ausführung landwirtschaftlicher Bauten. Hervorzuheben ist auch die Übertragung weiterer Ausnahmebefugnisse auf die örtlichen Baupolizeibehörden, weil dadurch das baupolizeiliche Verfahren abgekürzt wird und den Bauherren besondere Gebühren für die Befreiungserklärung durch das Ministerium des Innern erspart bleiben. Erwähnt sei noch, daß durch die Aenderung des § 49 die bisher ausschließlich für die höher gelegenen Ortschaften des Thüringer- und Frankenwaldes sowie der Rhön geltenden besonderen Erleichterungen nunmehr auch anderen höher gelegenen Orten zugutekommen können.

Reklamenewesen der Stadt Breslau. Die Baupolizei zu Breslau hat durch Verordnung vom 17. 1. 33 (abgedruckt am Amtsblatt vom 28. 1. 33) das Reklamenewesen in der Stadt Breslau neu geregelt. Hiernach bedürfen nunmehr alle an den Außenseiten von Bauwerken angebrachten oder für sich freistehenden oder an Erdboden befestigten, von öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbaren Reklamanlagen und Reklame-Anstriche (Werbemittel) der baupolizeilichen Genehmigung. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die einheitliche Wirkung des Straßenbildes nicht gestört wird. Architekturtafeln dürfen weder überdeckt noch überschritten, Erker und Balkone zur Anbringung von Werbemitteln nicht benutzt werden. Die Bestimmung über Anbringung von Schand- und Leuchtkästen hat gegenüber der alten Verordnung vom 30. 1. 26 eine Aenderung erfahren, daß sie nunmehr 60 cm (bisher 90 cm) von der Oberfläche des Bürgersteiges entfernt zu bleiben haben. Faltenartige Leuchtschilder dürfen eine Breite von 30 cm nicht überschreiten. Leuchtschilder, die keine größere Höhe als 1 Meter haben (bisher waren es 65 cm) können jetzt 30 cm (bisher 25 cm) vorspringen. Auch die Anbringung von Werbemitteln an Vorgartenzäunen hat eine neue Regelung erfahren. Nach wie vor sind Schilder bis zu einer Größe von 0,50 qm im allgemeinen zulässig, Schaukästen bis zu einer Größe von 0,75 qm (bisher 0,50 qm). Die Anbringung von Falten mit Werbeaufschrift ist unzulässig. Befreiung von der Genehmigungspflicht sind die nur während der amtlich zugelassenen und öffentlich bekanntgemachten Ausverkaufstage angebrachten Werbemittel, sofern sie in den Straßenraum nicht hineinragen, also, nach

und unmittelbar an der Hauswand anliegen; das gleiche gilt für den Weihnachtsverkauf vom 1. Dezember ab. Nach wie vor kann die Baupolizei Dispense von zwingenden Vorschriften der Verordnungen erteilen, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfalle zu einer nichtbeabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung von den Vorschriften mit dem öffentlichen Wohle vereinbar ist, oder wenn das öffentliche Wohl eine Änderung erfordert. Gr.

Wettbewerbe.

Berlin. Wettbewerb Reichsbank. Die Architekten-Verbände fordern in Eingaben an den Reichsbank- und Reichspräsidenten mit allem Nachdruck eine öffentl. Ausschreibung des Wettbewerbes. U. v. hat der Bund Deutscher Architekten folgendes Telegramm an den Herrn Reichspräsidenten gesandt: „Die Ausschreibung des Wettbewerbs für den Reichsbankneubau hat in der freien Architektenschaft, die seit langem schon zu 90 v. H. beschäftigungslos ist, starkes Befremden und Erbitterung ausgelöst, weil der Wettbewerb nur auf 30 Teilnehmer beschränkt wurde. Ueberdies sind von den so Angeforderten mehr als ein Drittel Architekten mit festem Gehalt. In die Bund Deutscher Architekten zusammengeschlossenen freischaffenden Architekten bitten Ev. Exzellenz daher, dahin zu wirken, daß zur Lösung dieser künstlerisch und wirtschaftlich gleich bedeutungsvollen Aufgabe alle deutschen Architekten zum freien Wettbewerb zugelassen werden. Nur aus einem freien Wettbewerb aller künstlerischen Kräfte der deutschen Architektenschaft kann sich eine Lösung höchsten künstlerischen und praktischen Wertes für diese nationale Aufgabe ergeben.“ — In gleicher Angelegenheit hatte sich auch unsere Schriftleitung, da ihr mehrere Zuschriften zugehen, in denen wegen einer Beteiligung von nur 30 Architekten Einspruch erhoben wurde, an das Reichsbank-Direktorium gewandt und wir veröffentlichten nachstehend die Antwort. Das Direktorium schreibt: „Die Gründe, die die Reichsbank veranlaßt haben, für ihren Erweiterungsbau keinen allgemeinen Wettbewerb auszuschreiben, sind in der Hauptsache folgende: „Der Reichsbank heutzutage, den Bau möglichst bald zu beginnen und auf diese Weise ohne Zeitverlust zu einem sehr wesentlichen Teil zur Belebung der Wirtschaft und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Die Prüfung der Ergebnisse eines allgemeinen Wettbewerbs würde bei der übergroßen Bewerberzahl, auf die man unter den heutigen Verhältnissen rechnen müßte, viel mehr Zeit in Anspruch nehmen, als dies bei einer beschränkten Ausschreibung der Fall ist. Der Beginn des Neubaus wäre zweifellos durch die Schwierigkeiten, zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen, zum Schaden der beteiligten Wirtschaftskreise hinausgezögert worden. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß ein allgemeiner Wettbewerb zwar zahllosen Architekten die Gelegenheit zur Ausarbeitung eines Entwurfes, aber schließlich doch nur einigen wenigen einen Preis und höchstens einem einen Auftrag gebracht hätte. An der wirtschaftlichen Lage der Architektenschaft würde also ein allgemeiner Wettbewerb nichts ändern, im Gegenteil ein großer Aufwand an Zeit, Mühe, Kraft, Material usw. würde materiell nutzlos veran, der Wirtschaft aber ein wichtiger und bei dem heutigen Beschäftigungsstand besonders wertvoller Auftrag gerade in der Zeit, wo sie ihn am dringlichsten brauchen kann, auf längere Zeit vorenthalten werden.“

Berlin. Zu dem Anfang Januar von der „Bauwelt“ zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Holz ausgeschriebenen Wettbewerb: „Die schöne Wohnung mit Möbeln aus deutschem Holz“ sind 715 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht wird nach der Vorprüfung zusammentreten. Das Ergebnis soll in 14 Tagen bekanntgegeben werden.

Berlin. Im Wettbewerb um den Schinkelpreis 1933 wurden folgende Preise zuerkannt: Auf dem Gebiete des Hochbaus — Entwurf für ein Erholungs- und Sportheim: der Staatspreis und die Schinkelplakette dem Regierungsbauführer Otto Königsberger, Berlin, Schinkelplakette: den Regierungsbauführern Adolf Lott, Brandenburg a. H., Albrecht Proskauer, Brandenburg a. H., Ernst Zinner, Berlin. — Auf dem Gebiete des Wasser- und Straßenbaus — Entwurf eines Südkanals nebst Werklafen und Kanalbrücke: der Staatspreis und die Schinkelplakette: dem Regierungs-

bauführer Anton Kupp, Leer/Ostfr., Schinkelplakette: dem Regierungsbaumeister Hermann Steding, Berlin, den Regierungsbauführern Fritz Rieckenberg, Hannover, Peter Behrendt, Breslau. Auf dem Gebiete des Eisenbahnbaus. — Entwurf eines Haltebahnhof: der Staatspreis und die Schinkelplakette: dem Reichsbahnbauführer Berthold Wischniakowski, Trier, Schinkelplakette: den Reichsbahnbauführern Herbert Fleck, Berlin, Walter Beyer, Berlin.

Halle a. d. S. Zu dem Wettbewerb der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kraftwagenbahn Leipzig—Halle sind 24 Entwürfe eingegangen. Den 1. Preis erhielten Dr.-Ing. Paul Noack und Dr.-Ing. Martin Brönckhorst, gemeinsam mit dem Mitteldutschen Webzeuggesellschaft, Halle/Saale; den 2. Preis Dr.-Ing. Herbert Göner; den 3. Preis Willy Wagner, Halle. Der Entwurf der Straßenbahngesellschaft Kemna-Lenz GmbH, Berlin, wurde angekauft.

Bücherschau.

Baumnormenverzeichnis 1933. Der „Deutsche Normenausschuß“ hat soeben ein Verzeichnis über den Stand der DIN-Normierung herausgegeben, das die bereits endgültig festgestellten, die zur Kritik im Entwurf verbleibenden, die in Vorbereitung befindlichen und die beschlossenen Baumnormen übersichtlich nach dem neuesten Stande zusammenstellt. Es erleichtert daher jedem, der mit Normungstragen in Verwaltung und Praxis zu tun hat, die Übersichts. Es ist daher ein notwendiges Hilfsmittel für alle Behörden, für die Bauindustrie, das Bauhandwerk und den Baustoffhandel. Preis des 27 Seiten umfassenden Verzeichnisses 0,25 RM, aussch. Versandkosten zu beziehen vom Beuth-Verlag, Berlin SW 19.

Der Architekt und sein Arbeitsvertrag. Im Spiegel des deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Rechts von Dr. W. Pettr, Preis 4 RM, im Verlag Carl Heymann, Berlin W 8, Mauerstr. 44. — Der Begriff „Architekt“ ist bis heute keineswegs geklärt. Auch der Arbeitsvertrag des Architekten wird noch stark umstritten. Das Werk versucht nun den Begriff „Architekt“ in geschichtlicher und rechtlicher Grundlage zu untersuchen, um so zu einer Definition zu gelangen, welche es gestattet, den Tatbestand für die Beurteilung seines Arbeitsvertrages zu liefern. Auf Grund des in der Abhandlung gegebenen Tatbestandes sollten die Architekten mit der neuen Entscheidung des Reichsgerichts kämpfen, solange ihr Beruf nicht gesetzlich geschützt und ihr Vertrag nicht gesetzlich geregelt ist. Das Werk dürfte jedem Architekten interessieren. L.

Die Architektur im Dritten Reich. Von Karl Willy Straub, mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Schultze-Naumburg. Umfang 64 Seiten, mit 54 Abbildungen. Preis kart. 2,80 RM. Akademischer Verlag Dr. Fritz Wedekind & Co., Stuttgart, Kaserstr. 5. — Aus dem Inhalt: 1. Haben wir den Neuen Baustil? 2. Von der internationalen Baukunst zum nationalen Baustil. 3. Sinn und Unsinn der Neuen Sachlichkeit. 4. Wieder Schmuckverlangen in der Architektur. 5. Vom Geist der Tradition. 6. Baukunst oder Ingenieurkunst? 7. Individualismus oder Kollektivismus in der Architektur. 8. Die Flachbauwohnung als Ziel der Volkswohlfahrt. 9. Das Problem der Hochbauten. 10. Erfahrungen mit den städtischen Siedlungsbauten. 11. Die Altstadt als Schutzgebiet. Wenn auch die Kunst nicht mit Politik zusammengebracht werden sollte, so bringt das vorliegende Werk doch Beispiele, die wirklich überzeugend wirken. Klar tauchen vor dem Beschauer die Mängel und Unsachlichkeiten der sogenannten Sachlichkeit auf, wie auch das Unzweckmäßige und übertriebene an einigen Bauwerken vergangener Epochen gezeigt ist. Mit Recht sagt Straub, daß die Sachlichkeit so alt ist wie die Menschen, und das wahrhaft Sachliche auch immer schön war. Alle Ueberhebungen waren von jeher nur Erscheinungen von kurzer Dauer. Und das, was der Verfasser als Architektur im Dritten Reich bezeichnet, ist eigentlich die Architektur, die jeder wirklich im fachlichen Können wurzelnde verantwortungsbewußte Architekt zeigt: eine zweckmäßige Baukunst, formensinnig, traditionsbewußt, ohne rückschrittlich zu sein, nutzend jeden Fortschritt der Technik, aber ohne Ueberhebung und schreiende Effekthascherei, kurzum Baukunst, Formgefühl und Ästhetik. Das Buch wirkt erhebend und zeigt, daß die Ideale doch noch nicht abgestorben sind. Kr.

Heraklith. Technische Anleitungen. Unter diesem Titel hat die Deutsche Heraklith-A.G., Simbach am Inn, Bayern, soeben ein Werk herausgebracht, das über alles Lob erhaben ist. In vornehmdeutscher Aufnahme wird hier dem fortschrittlichen Fachmann ein Standardwerk in die Hand gegeben, das die Erfahrungen einer 50jährigen Pionierarbeit auf dem Gebiete der Plattenbauweise veranschaulicht. Alle nur denkbaren Konstruktionen sind in knapper markanter Form in klaren Zweifarbenzeichnungen mit treffenden präzisen wärmetheoretischen Daten, die den reinen Konstruktionen beigegeben sind. — Die Heraklithwerke bereiten mit diesem Werk der gesamten Bauwelt ein vorbildliches Geschenk, denn die Broschüre wird jedem Interessenten kostenlos zugestellt.

H. W. A. Krimmich, Architekt WDA.

leistungen für Brandschäden. Nach den Feststellungen des Verbandes deutscher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland betrugen die Ausgaben für Brandschäden bei den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (Brandversicherungsanstalten, Sozietäten, Brandkassen) im Jahre 1933 rund 6,8 Millionen RM. gegenüber 6,7 Millionen RM. im Jahre 1932.

Fragekasten.

Frage Nr. 35. (Silos für Knochsaal). Ich habe in chemischer Industrie (Dynamitfabrik) ein Silo zur Ablagerung von Knochsaal in einem Keller mit zusammen etwa 100 kg Gesamtinhalt herzustellen. Kann mir einer der Herren Kollegen nähere Mitteilung darüber geben, welches Material zur Erfassung und inneren Wandverputz zu empfehlen ist und was für Erfahrungen für derartige Silos vorliegen? Meines Erachtens kommt das Knochsaal auch in feuchtem Zustande zur Lagerung und muß ich für die absolute Stochertheit des Bauwerkes 2 Jahre Garantie geben, desgleichen darüber, daß der Innenputz niemals durch die Ablagerung der Knochsaal schädigt wird. R. M. D.

Frage Nr. 36. (Wohnzimmer über alten Stallgebäude). Auf ein altes massives Stallgebäude ist vor 1½ Jahren ein Stockwerk, welches Wohnzimmern enthält, aufgebaut worden. Die alte Stalldecke ist eine Holzbalkendecke ohne Rohdeckelputz. Die Balken waren wahrscheinlich schon angefaßt und ist die Decke trotzdem für den Aufbau wieder verwendet worden. Die Unterseite der Stalldecke ist nicht bemalt, sondern mit Pappe von einem zum anderen Balken überspannt worden. Bei der Ausführung ist eine Zwischendecke hergestellt und mit Schläuche ausgefüllt worden. Die Zwischendecke ist nicht entlüftet worden. Die neuverlegte Dielen wurde einmal gestrichen und mit Linoleum belegt. Unter den Zimmern ist ein Kuh- und Pferdestall. Das Pferdestall ist ständig leer. Die Außenmauern sind beim Aufbau in Stallhöhe gegen aufsteigende Feuchtigkeit nicht isoliert worden. Die Dichtung über dem Stall ist durch die Dichtung über dem Stall und Pferdestall vollständig vernichtet. Ist es Schade, daß man auf das Linoleum zurückzuführen oder hängt es auch mit der Stall zusammen. Ich beabsichtige, den Stall vollständig einzulassen, die Lagerhöhlen nicht auszufüllen und an den Seiten in die Waschlaken Luftlöcher einzuschneiden. Wird es nötig sein, daß ich auch den Pferdestall, welcher nicht benutzt wird, einlasse? Wer von den Herren Kollegen kann mir aus der Praxis diese Fragen beantworten? R. H.

3. Antwort auf Frage Nr. 26. (Mündung wegen Rissen). Holz wird immer arbeiten bzw. noch zusammenzutrocknen und dabei im verputzten Zustande Risse im Putz hervorgerufen. Man verhindert die Rissebildung, indem man über das Holzwerk hinweg, vor dem Putzen 10 bis 20 cm auf das Mauerwerk übertragene Rahmwerke oder Betondecke nach dem ersten Putz. Das Holzwerk wird vorher sozusagen überbrückt durch das 1. v. v. Putz löst, über welchem unersättlich, dem menschlichen Auge unsichtbar, arbeiten kann. Es dürfte also gut sein, das Gewebe auf dem Holz nicht zu nagen und nur beiderseits auf dem Mauerwerk zu befestigen. Trotzdem ist es aber ratsam, nur trockenes Holz für freitragende Hängende Konstruktionen zu verwenden, besonders bei stark belasteten Z. B. oft die zeitnahe Durchbiegung ergibt und somit Risse hervorruft, die auch durch obige Maßnahmen nicht aufzuheben sind. Handelt es sich nicht um eine Fachwerkschale, sondern um eine auf der Balkenlage ruhende Leichtwand ohne Bandeneinlage, so gilt sinngemäß dasselbe. Je trockener ein Balken, desto weniger Überbiegung ist zu erwarten. Jedenfalls ist es nicht ratsam, ein zu trockenes Holz zum Aufbauen zu verwenden, es wird daher auch unvernünftig sein, wenn kleine Risse entstehen, die in sowieso bei der ersten Zimmerrenovierung mit verschwinden und nicht mehr in Erscheinung treten, weil inzwischen das Holz ausgetrocknet ist. Sie werden m. E. auch nicht verantwortlich gemacht werden können. M. A.

2. Antwort auf Frage Nr. 30. (Gipsputz). Eine maschinenförmige zum Auftragen oder Abstreifen von äußeren Wandputz ist nicht bekannt. Von altem Putz mit Oelfarbanstrich muß letzterer restlos entfernt werden, wenn auf die alte Putzschicht neuer Edelputz aufgebracht werden soll. Selbstverständlich kann man alten Edelputz mit einer neuen Edelputzschicht (z. B. Terranova) überziehen. Größtenteils Reizen des alten Putzes, am besten mit einer Wurfbürste, genügt, wenn der alte Putz darüber zu erhalten ist. Vor dem Auftragen des neuen Putzes muß der alte Putz ganz abgewaschen werden. Empfehlungswert ist ein Vorputz mit verdünntem Zementmörtel, bevor der neue Putz ausgebracht wird. Bei altem Kalkputz ist genau so zu verfahren, wie bei altem Edelputz. — Weitere Auskunft steht bei direkter Anfrage zur Verfügung. Adresse durch die „Österrische Bauzeitung“. T. St.

2. Antwort auf Frage Nr. 31. (Schalldichte Wand). Sie werden eine Schalldämmung nur durch Anordnung einer Isolierwand aus Korkplatten, Torfplatten oder Binscheln erreichen können. Dabei wäre es vorzuziehen, zunächst einmal auf der Wand (Balkendecke) eine Röhre mit einem dicken Stoff zu legen, der eine Isoliermatte, wie Zosta-, Akkumate oder dergl. zu befestigen und dann einen Holzrost, der imprägniert sein sollte, anzubringen. Auf diesen Holzrost befestigen Sie dann eine Trockenplatte, wie etwa Lignat, Masont, Kapag, Insulite, Einspalt usw. und überdecken die Plattenstoff-Stellen mit schwachen Holzleisten. Der dabei entstehende Hohlraum wird zweckmäßig mit einem Isolierstoff und einem feinen Gitternetz aus Torf, Kieselgrob- und Binsand in Betracht. Achtung! Die Wände müssen sich erzielbar durch Anordnung einer Rahm- und Gipsdecken, Zementdecken oder Heraklitplattenwand, wobei immer wieder an die Ausfüllung des entstehenden Hohlraumes mit Isoliermasse gedacht werden muß. Pappe erscheidet man nicht ausreichend, vielmehr gilt es, Spezialzerzeugnisse, wie Tola, Wecco, Korksil, Faselsil usw. zu verwenden. Ihr Hauptaugenmerk richten Sie dabei auf die Dichtung der Fußboden-Decken- und Eckverbindungen. Die wertige Kieselrinne schlägt werk an wenig gewöhnlicher Lage. Ist die Dichtung der Kieselrinne nicht so, so werden die Kacheln nieder, sie kondensiert also ähnlich wie der Schmelzflüssigkeit während der Übergangszeiten im Herbst und frühzeitig zu Wasser und letzteres läuft an den Wandflächen herunter. Eine Beschleunigung des Ueberstandes ist nur dadurch möglich, indem Sie die Wände wärmeleitend gestalten. Dies kann zusammen durch Vorsetzen

einer schwachen Wand aus Torf-, Kork-, Kieselgrob-, Binsand-, Heraklit-, Hopsi- oder Tektomplatten. Auch Falzplatten, die sich verputzen lassen, kommen in Frage. In neuerer Zeit hat man mit den Trockenplatten, wie Lignat, Enso-, oder Kapasplatten recht gute Erfahrungen gemacht. Wenn Sie nun auf die Wand noch eine Isolierpappe aufbringen und in gewissen Fällen den entstehenden Hohlraum mit einem Isolierstoff wie Torf oder Kiesel ausfüllen, so werden Sie sich sehr wohl über die Arbeit freuen haben. Bei den Trockenplatten ist allerdings die Anordnung eines schwachen Holzgerüsts erforderlich, damit daran die Platten befestigt werden können. — Eine Isolierung von außen könnte geschehen durch Befestigen der Wand mit Dämmzernen, Schalldicht- oder Kunstseifen, wobei vorher die Leere Dachpappe aufzubringen wäre. Freilich wird diese Maßnahme nur dann möglich sein, wenn die architektonische Gestaltung des Gebäudes darunter nicht leidet. hrt.

3. Antwort auf Frage Nr. 31. (Schalldichte Wand). Die von Nachbarn erzeugten Radiogeräusche, die durch eine 38 cm starke gemeinsame Brandmauer hindurchdringen, lassen sich einwandfrei durch eine 13 mm starke „Trex“-Platten-Wand auf Leistenverlägen (eine Schutz- und Dämmung) beseitigen. Auch andere Spezialmaterialien haben eine ähnliche Wirkung. Zu weiteren kostenlosen und unparteiischen Auskünften ist gern bereit: Bauherstgenossenschaft Breslau, der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Architekten e.V. (WVDA), Landesverband Schlesien, Breslau, Feldstraße 34, I.

Zu Frage Nr. 31 geben ferner Auskunft: Baugewerke A. Kallinich, Breslau 10, Postfach; Fa. Schoeppe & Pletsch GmbH, Breslau 2, Hohenstraße 26; Fa. Herbert Hirschbruch, Beuthen OS, Gustav-Freytag-Str. 14.

3. Antwort auf Frage Nr. 32. (Wasen in der Küche). Einen ähnlichen Fall von Wasenbildung hatte ich bei einem Mann im Hinterhof. Da diese Bildung nur in der Küche vorkam, mußte die Ursache an der Unterseite der Mieter die Schuld an dieser Ursache zuschreiben war. Der Mieter hatte das Wasenrohr verschlossen, die Fenster fast nie geöffnet, Wäsche gekocht, jede Querlüftung vermieden und nur die Küche geheizt, dagegen die übrigen Räume selbst bei starker Kälte nicht geheizt. Wenn die Außenwand von 45 cm Stärke sachgemäß hergestellt sind, dürfte die Wasenbildung auf Mangel an Querlüftung zurückzuführen sein. L.

1. Antwort auf Frage Nr. 22. (Wasen in der Küche). Das Niederschlagen der Wasen auf die Außenwand, die aus einem 15 cm starken massiv 1½ Stein stark sind) ist nicht zu verhindern. Ich habe in meinem Wohnhaus an die hölzernen Scherleisten an den kalten Außen- und Flurwänden kleine Röhren von Zinkblech mit dem besten Erfolg anbringen lassen. Die Röhren sind mit ihrer verlängerten Vorderseite an die Scherleiste angeheftet und wandweise in den Putz eingearbeitet. Geringes Gefälle nach den unteren Röhrenöffnungen in Wasserbehälter, die zweckmäßig und unanfällig in den Räumchen stehen und nach Erfordern euktiert werden müssen. Der Anstrich der Röhren ist zweckmäßig gleich den Scherleisten zu wählen. Dadurch und mittels ihrer geringen Höhe sind sie durchaus unauffällig. Es ist erstaunlich, welche bedeutenden Wassermengen bei starker Wasserdampfbildung und kalten Tagen sich in den Röhren sammeln. Post P. C. H. o. t. a., Baumeister, Hindenburg OS.

Antwort auf Frage Nr. 33. (Die Gattin ist behindert). Im vorliegenden Falle würden die weiteren Unternehmungen mit dem Mann der Frau als Bauherrn wird es nicht abgeben sein, sondern der betreffende Maurer wird viel mehr schuldig, auf gesetzlicher Grundlage ruhende Maßnahmen ergreifen müssen, wenn er sich der einmal eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen entziehen will und zwar insoweit, als er der Frau das Grundstück usw. voll und ganz gerichtlich überschreiben läßt. Kurz gesagt, die Frau muß Eigentümerin werden. Naturgemäß ist eine solche Überschreibung mit hohen Kosten verbunden. Aber selbst nach der Überschreibung kann der Richter unter Umständen immer noch so urteilen, daß das Grundstück nur aus dem Grunde der Frau überschrieben wurde, damit sich der Maurer einer Verpflichtung entziehen kann. Das betreffende Baugeschäft, welches den Auftrag erhalten sollte, wird nichts unversucht lassen, zu seinem Recht zu gelangen. Das Geschäft wird zweitens eine Klage auf entgangenen Gewinn oder auf Schadensersatz einreichen und der Ausgabe einer solchen Klage ist zumindest angewiesen. Da Sie selbst in die Sache eingeweiht sind, wäre es möglich, daß auch Sie nicht ohne Strafe ausgingen. Sie sollten daher sein Mann rechtzeitig warnen, damit er der Gefahr noch aus dem Wege gehen kann. hrt.

Antwort auf Frage 34. (Störende Rieseldeiler). Ihr Befürchtung, daß durch die Anlage der Kieseldeiler im Sommer eine große Unsauberkeit (Fliegen, Mücken usw.) entsteht, daß auch im Winter die Wände in der Wasenbildung durch die Luftfeuchtigkeit der Bäume verschmutzt werden können, ist durchaus möglich und kann nicht bestritten werden. Besonders bei ungünstigen Windverhältnissen wird der Geruch bis in die Wohnräume dringen und die Bewohner belästigen. Wenn auch dadurch die Wohnräume nicht gerade als unbrauchbar bezeichnet werden können, so verlieren sie doch an Wert. Das Abhalten auf Balkons, Veranden und im Freien kann untragbar werden. Ist die Möglichkeit vorhanden, dagegen zu präventiven Maßnahmen zu ergreifen, davon Gebrauch zu machen, dann ist die Rieseldeiler mit einem Aufwand von hohen Kosten erst einmal angelegt sind, wird man sich schwerlich zur Beseitigung derselben entschließen. h.

Verschiedenes.

Anstellungswesen.

Breslau. Am 18. März wird die Ausstellung „Heim und Mode“, über die wir bereits in Nr. 7 vom 16. Februar berichtet, eröffnet. Hierbei wird auch die Arbeitsgemeinschaft Breslauer Architekten mit einer Sonderausstellung „Das Eigenheim zu festem Preis“ vertreten sein. Die Ausstellung dauert bis zum 2. April ds. Js.

Jubiläum.

Stollberg Harz. Die Baumeister-Innung „Bauhütte“ kann auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Stenerwesen.

Steuerliche Erleichterung für den bebauten Grundbesitz. Der Antikriegs-Pressedienst teilt mit: „Mit Wirkung vom 1. April ds. Js. ab sollen Hauszinssteuer und staatlicher Zuschlag zur Grundvermö-

genüsten in Fällen, in denen der Ertrag des Grundstücks stark herabgesunken ist, bis auf einen geringen Betrag ermäßigt werden, bei einer Ertragsminderung um zwei Drittel sogar ganz fortfallen. Bei der Grundvermögenssteuer selbst (also dem staatlichen Grundbetrag) wird die Steuer ermäßigt, nicht bloß wie bisher, wenn Räume leerstehen, sondern auch wenn die Ertragsminderung auf sonstigen Gründen beruht, insbesondere wenn die gesetzliche Miete vermindert werden mußte oder der eigene gewerbliche Betrieb des Grundeigentümers eingeschränkt worden ist. Für die gemeindlichen Zuschläge gilt das gleiche. Die Festsetzung der Betriebserschließung bei Hotels und Beherbergungsbetrieben in Kur- und Badeorten (Saisonbetriebe) erfolgt auf Grund vereinfachter Vorschriften. Der schwierigen Lage der Wohnneubauten wird besonders gedacht. Sie sind zurzeit nur durch Gemeindeforschläge zur Grundvermögenssteuer belastet. Auf die Gemeinden wird eingewirkt, die für die Wohnbauten aufzustellenden Grundsätze auch bei den Neubauten anzuwenden.

Merklblätter für Steuerzuteile. Ueber das Steuerzuteileverfahren, das einen Steuerantrag darstellt, herrscht bei den Steuerzahlern immer noch nicht die genügende Kenntnis. Der Herr Reichsfinanzminister hat daher Merklblätter herausgegeben, die in den Büro- bzw. Kassenzimmern der staatlichen Kreis- und Forstkassen, der Kreisbauwirtschaftsämtern, sowie der städtischen und ländlichen Gemeindefassen, zum Auslage gebracht werden sollen. Die Merklblätter geben darüber Auskunft, worin Anspruch auf Gutscheine hat, in welcher Höhe sie gewährt und wann sie ausbezahlt werden, wo man sie erhält und wie man sie erlangt; schließlich ist auch noch anzuzeigen, wie man die erhaltenen Gutscheine für Steuerzahlungen verwertet oder im Börsen- und Bankverkehr befehlen oder verkaufen kann.

Verbands-, Vereins-, usw. Angelegenheiten.

Der Altberufsbund der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau zu Breslau hat am Sonntag, 18. März, um 20 Uhr im Hauptgebäude, Sandstraße 10, seine Jahreshauptversammlung abgehalten. Der Herr Architekt Kraatz-Herlin; Wohnungsbau in der Sowjetunion, Geschäftlicher Teil mit Geschäfts- und Kassenbericht, Neuwahlen und Aussprache über die Baumeisterverordnung und Vorkursusordnung zur Baumeisterprüfung.

Die Handwerkskammer für die Provinz Oberschlesien hielt am 9. März ihre 42. Vollversammlung ab auf der Referate über Arbeitsbeschaffung und Schwarzarbeit gehalten wurden. Nach reger Aussprache wurde eine Entschädigung von 100.000 M. für die sofortige Beschaffung von Arbeit durch Instanzsetzung des Altbausatzes, worin die Mittel durch rückständige Entlastung des Hausbesitzers, insbesondere durch Beseitigung der Hauszinssteuer zu beschaffen sind; durch größere Berücksichtigung des ober-schlesischen Handwerks bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen der öffentlichen Hand (Reich, Staat, Gemeinden) zu angemessenen Preisen, die gilt insbesondere auch für die städtischen Dienstleistungen in den größeren Städten; 2. vorläufige Beseitigung aller im Lebensraum des Handwerks durch die Maßnahmen und Einrichtungen durch Verbot aller nichtbetriebswirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand (Regiebetriebe); durch Ab- und Umbau des Gefängnisbetriebs und Beseitigung aller ihrer Konkurrenzfähigkeiten erhöhenden Sondervergünstigungen; durch Verhinderung des Eindringens von Fremdländern, Arbeitsdienst und Jugendtätigkeit in die Sphäre der Privatwirtschaft; durch Unterstützung des Handwerks durch Vorkursusarbeiten des Sicherungs- und Vorkursusunterrichts für die Landwirtschaft; durch Einschränkung der Konkurrenz des Auslandes, des Einzelhandels, sowie Beseitigung der wirtschaftlichen und steuerlichen Vergünstigungen der Konsumvereine; durch Förderung und gerechte Verteilung der Steuerlasten; durch Einschränkung des kleinen Grenzverkehrs zum Schutze des besonders notleidenden ober-schlesischen Grenzhandwerks; durch gesetzliche Verbot der Schwarzarbeit und Einschränkung der Gewerbetätigkeit zugunsten des Handwerks durch Einführung der Handwerkerkarte.

Handelsteil.

Holz.

Vom ostpreussischen Holzmarkt. Am Rundholzmarkt Ostpreußen ist eine kleine Atempause in der Geschäftstätigkeit eingetreten. Allgemein kann aber jetzt schon gesagt werden, daß die Preise zum Teil doch schon etwas infolge der Zollerhöhungen angezogen haben, namentlich, wenn es sich um weniger Forsternisse handelt. In den letzten Tagen schied sich folgende: Fichtenrundholz 2a—4 Kl. Sammelholz, 3. T. Kieferholz 7,50 M. je m; Fichtenrundholz normal 1 Kl. 15 M. 2 Kl. 20,50 M. 3 Kl. 25,25 M. 4 Kl. 27,25 M. 5 Kl. 33,75 M.; Erlenrundholz 2 bis 4 Kl. mit ein Drittel faulen Kern 26 M.; Fichtenrundholz normal 2—6 Kl. 13,25 M. ausgerechnet 2—5 Kl. je m 20,25 M. W.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Ohne Zweifel hat sich seit kurzen die Lage am Holzmarkt belebt. Diese Tatsache kommt in verstärkter Umsätzen, die besonders am Bauholzmarkt erkennbar werden, in einer schnelleren Fertigstellung der Eisen- und Bahnanlagen zum Ausdruck. Statt erhöhter Verkaufspreise für Eisen- und Bahnanlagen wird auch in der Holzbranche ein Aufschwung zu beobachten. In der letzten Zeit sind die Preise für Holz, die in der ersten Linie zum Bau und zur Ausbesserung von Wegen, Fährwegen und anderen Erdarbeiten, sowie zum Bahnbau Röhren-Schienen verwendet werden sollen, Königshütte Poin. OS. Wie verlautet, plant die Justizbehörde das Gerichtshaus anzufertigen und durch einen Ausbau zu erweitern. Lublinitz, Poin. OS. Wie verlautet, ist im Sommer mit der Beendigung des großen Baues der Taubstummenern in Lublinitz zu rechnen, nachdem die Handels- und Konsortialkommission des Schlesischen Seims rund 250.000 Zloty hierfür bewilligt hat.

Morgenroth Poin. OS. Die Kattowitz Eisenbahnabteilung hat sich nach Abschluß der Verhandlungen mit der Kreisverwaltung entschlossen, im kommenden Frühjahr an die Errichtung einer neuen Eisenbahnbrücke an der Strecke Ruda-Oswiecim heranzutreten. Die Kosten werden rd. 300.000 Zloty betragen.

Bauten-Nachweis Mittel- und Norddeutschland (Fortsetzung)

Oberwesenthal Erzgeb. Das Stadtparlament hat die Erweiterung des Bahnhofes Oberwesenthal zugestimmt. Westl. vom Bahnhof (Richtung Kreislamm) sollen mehrere Abstellgleise angelegt werden. Der sogenannte Kirchsteig (Sportplatzweg) soll verlegt werden und zunächst in 4 m Breite als Verbindungsstraße vom Postamt nach der Vierenstraße ausgebaut werden.

Oelsnitz i. Vogtl. Für das Arbeitsbeschaffungsprogramm sind folgende Gelder bewilligt worden: 32961 RM, i. Arbolten d. Wasserwerkes und 28.500 RM für Reparatur eines Gasbehälters.

Reichenbach Vogtl. Das Gemeindeparlament beschloß im Rahmen des Straßenbauvertrages Abschnitte der Dorfstraße zu pflastern und den oberen Abschnitt (Grundst. Ernst Schürmann bis z. Caldenberger Grenze) zu erweitern. Die Kosten sind mit 43.000 RM. veranschlagt.

Rostock Mecklb. Wohnhaus 8. April. Bauh. Hanseatische Bauparkasse cmbH. G. Möynerstraße 8.

Schönbeck i. Vogtl. Auf Grund des Reichsarbeitsbeschaffungsplans sind folgende Arbeiten vorgesehen. Neu- und Tieflegung der schadhaften und verkrusteten Wasserrohre und Hausanschlüsse. Instandsetzung schadhafter Fußwege und Pflasterung der Hauptstraße.

Schwern Mecklb. Das Siedungsamt beim Mecklbz.-Schwernischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Schwern, Schöllstr. 2, plant Bauernsiedlung.

Seithensersdorf Sa. Verlegung von Kleinpflaster auf d. Zollstraße und Rumburgerstraße. Gepl. Bauherr Gemeinde Seithensersdorf, Bauleit. Stadt. Straßen- und Wasserbauamt Zittau, Baukosten 175.000 RM.

Stallfurt, Prov. Sa. Für den Bau der Bodenrücke sind 181.500 RM. als Darlehen zur Verfügung gestellt worden. Die Vorarbeiten werden zu 100% durch die Stadt aufgebracht.

Tanabach, Landkreis Weimar. Kleinschulteranlage. Gepl. Bauherr Maurerpoller Adolf Schachtelbach, Alt. nicht vergeben.

Tausa b. Ziegenrück Thür. Die Gemeinde plant Bau der Straße Bucha-Tausa.

Waltersdorf Sa. Bau einer Wasserleitung im Ortsteil Neue-Sorge. Gepl. Bauh. Gemeinde Waltersdorf. Arbeiten noch nicht vergeben.

Weimar Thür. Die Stadt erhält ein Darlehen von 44.000 RM. für Pflasterung der Straße.

Worbis Thür. Die Stadt erhält ein Reichsdarlehen von 160.000 RM. für den Bau einer Wasserleitung.

Zenlenroda Thür. Der Stadtrat stimmt dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zu. Es sind Kanalisations- und Straßenarbeiten, sowie Verbesserung der Wasserleitungsanlage geplant. Es werden aus dem Sofortprogramm dazu 187.000 RM. zur Verfügung gestellt.

Zittau Sa. Für das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das die Wasserversorgung der süd. Lausitz vorsieht und von dem wir schon in Heft Nr. 10 berichtet, sind die Kosten mit 1,4 Millionen RM. veranschlagt.

Zwickau Sa. Die Umgehungsstraße Schönefels zwischen km 95 und 97 der Hofer Staatsstraße (9000 cbm Massengewinnung, 12.560 qm Straßenerweiterung) soll als Notstandsbau ausgeführt werden.

Brände.

Arnsgrün, Vogtl. Hühnerarm, Bes. Pöhlman. — **Arnsstadt, Thür. Ichnhäuserstraße.** Scheune des Amtsmanns Krospe. — **Boddin, Sarnow.** Scheune und Stallungen des Gutsbes. Käsewiter. — **Elstfeld, Hildburghausen.** Kistenfabrik und Stigewerk Schmidt. — **Görlitz b. Redefin Mecklb.** Wohnhaus des Rittersgutsverwalters. — **Großbreitenbach, Thür.** Hauptgebäude der Thermo-Hausfabrik. — **Groß-Krams, Mecklb.** Scheune des Hofbes. Tiede. — **Groß-Tauschwitz, Thür.** Seitengeb. und Scheune des Gutsbes. Gerth. — **Hormannsdorf, Erzgeb.** Anwesen des Landwirts Karl Plötz. — **Hirschberg, Saale.** Scheune der Steinhütte. — **Holtenauerndorf, Thür.** Witzhausen. Scheune und Stallungen der Landw. Zechars Bauingenier. — **Orstau, Ostpr.** Volksw. — **Wätere, Gries.** — **Holzminde, Braunschweig.** Weser-Sperrholzwerk, Hauptfabrikationshallen. — **Kleinbösa, Ober-Lausitz.** Wohnhaus des Herrn Andreas David. — **Königsstein-Halberstadt, Sa.** Scheune des Gutsbesitzers Wiltkommen. — **Langenberg-Falken.** Scheune des Gutsbes. Otto Koch. — **Mehrsdorf b. Schlottheim, Thür.** Scheune des Landw. Emil Hoberg. — **Mitteldorf b. Stollberg.** Wohnhaus des Zimmermanns Bochmann. — **Niedersachsen.** In der Erzgeb. Scheune des Gutsbes. Reichel. — **Oelsnitz i. Erzgeb.** Scheune des Gutsbes. Tausch. — **Ostberg, Alt-Mark.** Scheune der Gastwirtschaft „Königliches Haus“. — **Rachlau, Kubschitz, Sa.** Scheune und Schuppen des Schmieders Ziehung. — **Rehden, Wörlitz, Anh.** Gehöft des Landw. Fr. Schulz. — **Sontra, Kr. Schmwege, Kassel.** Domäne Wellingerode. — **Tham Sa.** Erzgeb. Wohnhaus (sogen. Dohndorf-Haus). — **Bes. Heckmann.** — **Weißhausen b. Coburg.** Scheune von Reinhold Mönch. — **Wernagerecke, Kr. Hohenstein.** Scheune und Stallungen des Landwirts O. König.

Polen.

Kattowitz Polen. In der Hauswirtschaftskommission des Schlesischen Seims gab ein Woiwodschaftsvertreter Anlaß über die von der Regierung geplanten öffentlichen Arbeiten. Danach sollen 6.000.000 Zloty an Kredite in der ersten Linie zum Bau und zur Ausbesserung von Wegen, Fährwegen und anderen Erdarbeiten, sowie zum Bahnbau Röhren-Schienen verwendet werden sollen.

Königshütte Poin. OS. Wie verlautet, plant die Justizbehörde das Gerichtshaus anzufertigen und durch einen Ausbau zu erweitern.

Lublinitz, Poin. OS. Wie verlautet, ist im Sommer mit der Beendigung des großen Baues der Taubstummenern in Lublinitz zu rechnen, nachdem die Handels- und Konsortialkommission des Schlesischen Seims rund 250.000 Zloty hierfür bewilligt hat.

Morgenroth Poin. OS. Die Kattowitz Eisenbahnabteilung hat sich nach Abschluß der Verhandlungen mit der Kreisverwaltung entschlossen, im kommenden Frühjahr an die Errichtung einer neuen Eisenbahnbrücke an der Strecke Ruda-Oswiecim heranzutreten. Die Kosten werden rd. 300.000 Zloty betragen.

Bezugsquellen werden kostenlos nachgewiesen.

Die Bezieherlisten

für das 2. Vierteljahr 1933 müssen jetzt der Post eingereicht werden für diejenigen Bezieher, welche unsere Fachschrift bei dem Verlag bestellt haben. (Von den direkten Postbestellern zieht auch die Post das Geld weiter ein.) Deshalb haben wir jetzt die Zahlkarten beigelegt und bitten unsere werten Verlagsbezieher, uns für das 2. Vierteljahr das

Bezugsfeld umgehend einzusenden.
Der Verlags-

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

- | | | | | |
|--------|-----------------|--------------------------|---------------------------|----|
| 18. 3. | Gleiwitz OS. | Hochbauamt | Barackenbau | 11 |
| 18. 3. | Gleiwitz OS. | Tiefbauamt | Betonbefassung | 11 |
| 20. 3. | Beuthen OS. | Stadtbaurat | Tiefwerkhstellung usw. | 11 |
| 20. 3. | Breslau | Tiefbauamt | Kleine Unterhaltungsarb. | 11 |
| 20. 3. | Dernbach | Reichsbahn-Neubauamt | Erdb- u. Betonarbeiten | 11 |
| 20. 3. | Grottkau | Kreisbauamt | Erdbauarbeiten | 11 |
| 20. 3. | Insterburg Opr. | Tiefbauamt | Straßenbefestigung | 11 |
| 21. 3. | Leipzig | Stadtrat | Siedlungsherde | 11 |
| 21. 3. | Magdeburg | Heeresbauverwaltungsamt | Steinsetzarbeiten | 11 |
| 21. 3. | Erfurt | Landesbauamt | Kleinplasterarbeiten | 11 |
| 21. 3. | Fürth | Landesbauamt | Teertränkmakadamdecke | 11 |
| 22. 3. | Breslau | Landesbauamt | Teertränkmakadamdecke | 11 |
| 22. 3. | Königsberg Pr. | Tiefbauamt I | Umplasterung | 11 |
| 22. 3. | Küstrin | Preuß. Hochbauamt | Erdb- u. Plasterarbeiten | 11 |
| 22. 3. | Küstrin | Pr. Wasserbauamt | Stehlfelierung | 11 |
| 22. 3. | Leipzig | Oberpostdirektion | Gründungsarbeiten | 11 |
| 22. 3. | Zwickau Sa. | Straßen- u. Wasserbauamt | Eisenbetonbrücke | 11 |
| 25. 3. | Erfurt | Stadtbaurat | Schmiedearb., Stahl usw. | 11 |
| 25. 3. | Schlawa Pom. | Stadtbaurat | Plasterarbeiten usw. | 11 |
| 25. 3. | Zwickau Sa. | Reichsbahn-Betriebsamt | 2 Erd-, Maurer- usw. Arb. | 11 |
| 27. 3. | Königsberg Pr. | Reichsbahn-Betriebsamt | 1 Erd- u. Oberbauarbeiten | 11 |
| 30. 3. | Osterode Harz | Harzwasserwerke | Fernwasserleitung | 11 |

Bevorstehende, in bezeichneter Ausgabe des Verdingungs-Anzeigers veröffentlichte Ausschreibungen.

Die rechts stehende Zahl bedeutet diejenige Ausgabe unserer Fachschrift, in welcher die Ausschreibung enthalten ist.

- | | | | | |
|--------|-----------------|--------------------------------|---------------------------------|----|
| 20. 3. | Breslau | Tiefbauamt I | Wegepflasterung | 10 |
| 20. 3. | Breslau | Stadt, Gartenverwaltung | Hanf-u. Vollgummischläuche | 10 |
| 20. 3. | Breslau | Landesbaurat | Erd-, Böschungs- usw. Arb. | 10 |
| 20. 3. | Breslau | Landesbaurat | Schützenverschlüsse | 10 |
| 20. 3. | Schwerin Meckl. | Stadtbaurat | Erdb-, Kanar-, Gleis- usw. Arb. | 10 |
| 21. 3. | Chemnitz Sa. | Straßen- u. Wasserbauamt | Brückenbau | 10 |
| 22. 3. | Breslau | Landesbaurat | Erd-, Böschungs- usw. Arb. | 10 |
| 23. 3. | Berlin | Bauamt d. Kreises Niederbarnim | Oberflächenbehandlg. | 10 |
| 24. 3. | Ottmachau OS. | Preuß. Staubeckenbauamt | Schöpfwerkhäuschen | 10 |

Ausschreibungen.

- Gleiwitz OS. 18. März 1933. V. 9 Uhr. Magistrat. Hochbauamt. Kreidelstraße 1, 1. Gartenbau, Zimmer 5. Schlüsselartige Ausführung einer Baracke für Obdachlose östlich der Rybniker Straße. Bod. 1.- RM.
- Gleiwitz OS. 18. März 1933. V. 11 Uhr. Magistrat. Tiefbauamt. Oberwallstraße 9, Zimmer 41. Herstellung der Betonbefassung der Grunanlage in der Straße XIII (Lessingstraße). Bod. 0,50 RM.
- Beuthen OS. 20. März 1933. V. 11 Uhr. Stadtbaurat. Stadthaus, Zimmer 62. a) chausseemäßiger Ausbau der vord. Schmiedhofstraße; b) Anlage eines Fußweges in Verlängerung der Virchowstraße; c) chausseemäßiger Ausbau der vord. Gutenbergstraße. Bod. 0,50 RM.
- Breslau 20. März 1933. V. 9,15 Uhr. Magistrat. Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, II. Zimmer 149. Ausführung von kleineren Unterhaltungsarbeiten auf Straßen- und Fußwegbefestigungen im Rechnungsjahr 1933. Bod. ausl.
- Dernbach. 20. März 1933. V. 9,30 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt Dernbach. Erd- und Betonarbeiten zur Herstellung der Feldkribbe bei der Schleifmühle in Teilpunkt 261—50 der Neubaustrasse Dorndorf—Kaltenordheim. Es handelt sich hauptsächlich um nachsteh. Mengen: 185 cbm Anschachtungsmauerwerk, 145 cbm Fundamentbeton, 141 cbm aufzufüllenden Beton, 20 cbm Eisenbeton und verschiedene andere Arbeiten. Bod. 1,50 RM.

Verdingung.

Die Arbeiten zum Ausbau des Alt-Grottkau Wassers unterhalb Kopitz auf rund 2,5 km Länge, umfassend etwa 15.000 cbm Bodenbewehrung mit erheblichen Rodungsarbeiten, etwa 5.000 km. m. Faschinen von 25 cm Durchmesser und 14.000 qm Böschungsschläuche sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Bauherr ist die Gemeinde Kopitz. Angebote können von unterzeichneten Kreisbauamt, unter Einsendung von 30 Pf. bezogen werden. Auch liegen hier die Zeichnungen und näheren Bedingungen zur Einsicht aus. Die Angebote sind bis zum 20. d. Mts. an das unterzeichnete Bauamt einzureichen.

Grottkau, den 11. März 1933.

Kreisbauamt.

Insterburg Opr. 20. März 1933. M. 12 Uhr. Magistrat. Tiefbauamt. Zimmer Nr. 43. Herstellung und Befestigung (Gleissanierung mit Oberflächebefestigung) der Danziger, Thorner und Neberstraße. Bod. ausl.

Leipzig. 20. März 1933. V. 9,30 Uhr. Stadtrat. Neues Rathaus. Zimmer Nr. 418. Lieferung von 80 Siedlungsherden für die vorstädtische Kleinsiedlung in Leipzig-Stötteritz. Bod. ausl.

Magdeburg. 20. März 1933. V. 10 Uhr. Heeresbauverwaltungsamt. Landesstraße 3. Zimmer 1. Steinsetzarbeiten, rund 880 qm (Kleinplaster aus Granit) zur Herdplatte zweier Wassergasheizplätze in der Encke-Kaserne in Magdeburg. Bod. 0,50 RM.

Erfurt. 21. März 1933. V. 9 Uhr. Landesbauamt, Erfurt. Pfalzburger Str. 28. Kleinplasterarbeiten (rund 15.000 qm) auf der Provinzialstraße Erfurt-Sangerhausen, km 8,5 bis 12,2. Bod. 2.- RM.

Erfurt. 21. März 1933. V. 10 Uhr. Landesbauamt, Erfurt. Pfalzburger Str. 28. Aus Mitteln des Reichsarbeitsbeschäftigungsprogramms für 1933 sollen auf der Provinzialstraße Sangerhausen—Kölde von km 2,0 bis 3,4 südöstlich Sangerhausen, zirka 7.000 qm Teertränkmakadamdecke ausgeführt werden. Bod. RM.

Breslau. 22. März 1933. V. 9 Uhr. Magistrat. Tiefbauamt 1, Blücherplatz Nr. 16, III. Zimmer 152. Umplasterung von der Grundstücke Hohenzollerstraße 1—11. Bod. ausl.

Königsberg Pr. 22. März 1933. V. 10 Uhr. Preuß. Hochbauamt-Süd, im Stolk. Erd- und Plasterarbeiten anlässlich der Verlegung eines Reitplatzes und des Hengstzuges. Bod. 1.- RM.

Küstrin. 22. März 1933. V. 10 Uhr. Preuß. Wasserbauamt Küstrin. Landesstr. Nr. 88. Für die Oderstrecke von km 605 (Görke) bis km 680, 3 (Peezig) soll die Lieferung von 6.500 m Schüttsteinen, 1.750 m Findlingen, 5.400 t Steinsplitt oder Kiesschlott, 11.800 cbm Faschinen, 66.000

Bühnenpflaster verbrochen werden. Bod. 0,50 RM.

Leipzig S. 3. 22. März 1933. 11 Uhr. V. Oberpostdirektion, Leipzig S. 3. Zimmer Nr. 483. Gründungsarbeiten für den Neubau Paketstellamt Leipzig. Objekt rund 350.000.— RM. Bod. und Preisverz. kostenlos.

Zwickau Sa. 22. März 1933. V. 11 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt, Robert-Blum-Straße 17-21. Herstellung einer Eisenbetonbrücke über den Mittelwasserlauf der Zwickauer Mulde, in Flur Glaucha, im Zuge der Entlastungsstraße. Niedrigungswitz—Glaucha, 2. Bauteil als Nordstamm mit vergew. Leistung: 850 cbm Fundament, 400 qm Abdichtung und Erdbauverkleinerung, 480 cbm Stampfbeton, 290 cbm Eisenbeton. Bod. 1,50 RM.

Erfurt Thür. 25. März 1933. V. 11,30 Uhr. Stadtrat. Rathaus, Zimmer Nr. 59. 1. Ausführung von Schmiedearbeiten für Unterhaltungszwecke beim Tiefbauamt. 2. Lieferung von Packlagersteinen, 3. Teillieferung von Plasterand und Kies. Bod. je 1.- RM. — Zimmer Nr. 35.

Schlawa Pom. 25. März 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Stadtbauamt 1. Plasterarbeiten in der Lindenpromenade; 2. Herstellung einer Entwässerungsanlage dasselbst; 3. Beschaffung des Siedlungsgelände gegenüber dem Schlachthaus; 4. Lieferung von Zementrohren; 5. Lieferung von Plasterkies usw. Bod. ausl.

Zwickau Sa. 25. März 1933. V. 9 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt 2, Zwickau, Kohlstraße 11, 1. Erd-, Maurer-, Schleusen-, Wegebefestigungs- und Erbauarbeiten für die Linienverlegung zwischen den Haltepunkten Gutsdorf und Zwickau-Schneidewitz. Die Ausschreibung umfasst rund 21.000 cbm Massenbewehrung, 300 qm Böschungssplaster, 200 m Rollerschleusen, 5.300 qm Weg- und Pflasterfläche, 1.900 m Hängegels mit Reichshofneubau K 49 auf Eisenbahnen-einschl. Bortung in Betrieb erneuern, 990 m Karg, außer Betrieb herstellen und 780 m Nebengleise mit albaufbauenden Oberbauformen Form Va herstellen. Bod. ausl.

Königsberg Pr. 27. März 1933. Reichsbahn-Betriebsamt 1, Reichsplatz 3. Zimmer 46. Erd- und Oberbauarbeiten (200 cbm Boden entladen, 2500 cbm Gleisballast und 70 cbm Betonmauerwerk abbrechen usw.) auf dem Verschleißgelände in Königsberg. Bod. 1,50 RM.

Osterode (Harz). 3. April 1933. V. 10,30 Uhr. Harzwasserwerke der Provinz Hannover Osterode, Abzugst. 1. Arbeiten und Lieferungen für die Lose 6 bis 9 des Sösewerkes, Fernwasserleitung, Herstellung des Rohrgrabens einschl. Wiederherstellung der Oberflächen für eine etwa 120 km lange Leitungsstrecke, unterteilt in 4 Streckenlose, Los 6: etwa 40 km Länge zwischen Osterode und Hannover, etwa 63.000 cbm Erdbewegung, etwa 26 Wochen von 1. Mai bis 1. November 1933. Los 7: etwa 44 km Länge zwischen Osterode und Hannover, etwa 62.000 cbm Erdbewegung, Bauzeit (etwa 26 Wochen) von 1. Mai bis 1. November 1933. Los 8: etwa 9 km Länge zwischen Dammhausen und Kriekenstein, etwa 9.000 cbm Erdbewegung, Bauzeit (etwa 25 Wochen) 15. Juni bis 1. Juli 1933. Los 9: etwa 25 km Länge von Petz über Gronau nach Nordstemmen, etwa 22.000 cbm Erdbewegung, Bauzeit (etwa 7 Wochen) von 15. Juli bis 1. September 1933. Bod. je Los 20,— Reichsmark.

Handbuch der deutschen Baubehörden

neueste Ausgabe mit Verdingungs-Ordnung für Bauleistungen. Preis 15 RM.

Verlag Paul Steinke, Breslau 2, Tauentzienstr. 29

Postcheckkonto Breslau 598

Fernser.: Sammel-Nr. 56 141

Schlesien.
Bad Warmbrunn. Der Gemeinnützigen Bauvereinsellschaft ist es gelungen, ein Staatsdarlehen von 50.000 RM. zum Bau von zwei Zehnhäusern zu erhalten. Da die Restfinanzierung durchgeführt ist, soll mit den Neubauten alsbald begonnen werden. Die zu schaffenden Kleinwohnungen werden zu einer Miete von etwa 15 RM. monatlich abzugeben sein.
Breslau. Augustastrasse 179. Bauliche Veränderungen. Bauh. Fleischermeister Worbis, Goethestrasse 100. Ausf. Baugeschäft Max Günther. Nordstrasse 117.
---Gimstraße—Palnstrasse. Der Abputz des Grundstücks Gimstraße, Palnstrasse ist zu vergehen. Ueberdiesige Kostenanschläge sind zu richten an Dr. Triebel, Tarenzienplatz 10a.
---Herzogstrasse 36/62. Mathiasstrasse. Wohnungsteilung. Bauh. Albin Storch, Herzogstrasse 36. Ausf. Baugeschäft Gieseler, Elbingstrasse 14.
---Hundsfelder Straße. Verfielung einer Fleischerverkaufs-Fihale. Proj. Bauh. Fleischermeister Weiß, Breslau-Hundsfeld. Ausf. nicht bekannt.
---Kürassstrasse 1. Wohnungsteilung. Bank nicht bekannt. Ausf. Baugeschäft Gieseler, Elbingstrasse 14.
---Lehndamm 76. Wohnungsteilung und bauliche Veränderungen. Beg. Bauh. Schindlermeister Isel, Lehndamm 76. Ausf. Baugeschäft Gieseler, Elbingstrasse 14.
---Paradiesstrasse 7. Teilung von 3 Großwohnungen. Beg. Bauh. Bayer, Paradiesstrasse 7. Ausf. Baugeschäft Kurt Lüdt, Bohrerer Strasse 10.
Neubau der Universitätsbrücke. Von der „Oeffa“ hat die Stadt Breslau für den Neubau der Universitätsbrücke rund 15 Millionen RM. Kredit bewilligt bekommen.
Für 1935 hat die Schlesische Landesgesellschaft folgende Siedlungsprojekte. Es werden Siedlungszwecken angekauft: Das Gut Niederkauern (Albrechtshof), Kreis Grotz, Schön-Elkhan, Kreis Trebnitz, Kienzdorf, Kreis Oels, Schlesien. Kreise Grotz, Kreis Trebnitz. Die Vorbereitungsarbeiten sind in vollem Gange. Mit der Beendigung der Aufwertungs-, Bebauungs- und Finanzierungspläne ist frühestens Ende März—Anfang April zu rechnen.
Am 1. März d. J. sind 260 Einfamilienhäuser der Erwerbslosen-Rand-Gruppe aus Reichsmitteln fertiggestellt und bezogen worden. Im Bau befinden sich bereits im Laufe 811 bezuschulte Wohnräume.
Frankenstein. Neubau von 6 Etagen. Proj. Bauh. Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH. Breslau, Sternstrasse 40. Ausf. nicht bekannt.
Fraustadt. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin hat dem hiesigen Kreisausschuß für die im Rahmen des Arbeitsbeschäftigungsprogramms für 1933 beizutretenden Arbeiten (insgesamt 5.000 Tage- und ein weiteres Darlehen von 74.000 RM. bewilligt. Vorgesehen ist a. d. d. Neubau einer Eisenbahnbrücke über den Kreutzsöhr Landgraben, zwischen Zeditz und der Heyersdorfer Chaussee. Die Arbeiten werden ausgeschrieben.
Freiburg. Ausbau des früheren Krantstassn Midehohelms zu kath. Volksschule. Beg. Bauh. Stadtgemeinde. Ausf. der Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten Baumeister E. Rudelius, Freiburg.
Glogau. Die „Deutsche Heim“-Siedlungs- und Baugesellschaft beabsichtigt in Glogau-Hessls 18 Neubauten von Dre- bzw. Vierzimmerwohnungen zu errichten. Die Glogauer Stadt hat bereits eine Reihe Eigenheim an der Gieburgenstraße geschaffen.
Glogau. Der Kreditausschuß der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten hat für den Großkreis Glogau aus den Mitteln des Glogau-Planes 152.000 RM. zum Ausbau der Kreisstraßen bewilligt.
Für den Weiterbau des neuen Bahnhofs-Empfangsgebäudes sind die Ausschreibungen bereits erfolgt. In diesem Jahre soll der Rohbau des neuen Gebäudes fertiggestellt werden. In Angriff genommen wird ferner die Herrichtung des 90,0 m langen und 70,0 m breiten Bahnhofsvorplatzes, die durch die Stadt zu erfolgen hat. Hierfür sind bereits 110.000 RM. aus dem Glogau-Plan beantragt worden.
Zur Durchführung des Sofortprogramms für Arbeitsbeschäftigung sind folgende Arbeiten in Aussicht genommen: Abputz des Rathhausmuseums.

Erneuerung der Böller der Warmwasserversorgungsanlage im Stadt Krankenhaus, Instandsetzung bzw. Erneuerung der Heizungsanlage des Oberlyceums, sowie einige größere Instandsetzungsarbeiten an städtischen Gebäuden. Die Arbeiten werden unverzüglich ausgeschrieben und mit größter Beschleunigung in Angriff genommen.

Görzitz. Zur Gewährung von Zinslüssen für die Instandsetzung von Wohnungen wurden der Stadt weitere 10.000 RM überwiesen.

Haynau Schies. Lessingstraße. Neubau eines Wohnhauses. Bez. Bauh. F. Janasek, Haynau. Bauleitung: Architekt Förster, Haynau.

— Goldbergerstraße. Neubau eines Wohnhauses. Gepl. Bauh. Malernstr. Prohl, Haynau. Ausführung unbekannt.

— Flirstraße. Neubau eines Wohnhauses. Gepl. Bauherr Postschaffner Knoll, Haynau. Ausführung unbekannt.

— Am der Stadtgemeinde soll Erweiterung des Rathauses geplant. Es sollen vor allem die Räume für die Sparkasse erweitert und umgebaut werden, ebenso die Räume der Stadtkassette und des Wohlfahrtsamtes. Bauleitung Stadtbauamt.

Hirschberg i. R. Risenberge. Sofort nach der Schneeschmelze soll mit den Erdarbeiten für die neue Oststraße nach dem Spindlerpaß begonnen werden. Die Baukosten einsch. der Anlaufes werden mit 17 Millionen RM veranschlagt. Im Herbst 1934 soll die neue Straße, die Anschluss an die Chaussee vom Spindlerpaß nach Spindermühle haben wird, eröffnet werden.

Kranz. Kr. Wohlen. Unter Leitung von Landrat Dr. Janetzki erfolgte die Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft. Vorsitzende sind Stellenbesitzer Mergelt und Schachtmeister Garbe. Beisitzer Landwirt Fritz Gohl. Im. Das ansehbare Projekt erfüllt gegenwärtig rd. 35 Hektar, die 17 Besitzer gehören.

Peterswaldau. Kr. Reichenbach. Nach einer Beschließung durch den Bau- und Bauverordnungsamt des ev. Konsistoriums in Bayreuth soll die Renovation der hiesigen evangel. Pfarrkirche spätestens bis 1934 erfolgen. Die Mittel für den Bau kommen zum größten Teile aus dem gesammelten Beiträge, zum anderen Teile sind Gebühren und einkünfte Darlehen der Behörden in Aussicht gestellt worden.

Pöhlisdorf. b. Haynau-Land. Um- und Aufbau des Wohnhauses. Gepl. Bauh. Maurer Rich. Rothkirch. Pöhlisdorf. Mauerarbeiten Baunternehmer Ernst Hoffmann, Pöhlisdorf.

Reichsb. b. Haynau. Neubau des Wohnhauses. Bez. Bauh. Frau Maria Förster. Reichsb. Mauerarbeiten Baunternehmer Fiebig, Birschoff. Krs. Goldberg. Zimmerarbeiten Baugesellschaft Rother, Gremsdorf. Krs. Bünzlau.

Schönbrunn bei Schweidnitz. Neubau Wohnhaus. Wird bald begonnen. Bauh. Ziegeleimeister Kuhnert, hier. Ausf. in eigener Regie.

— Die an der Striegauer Chaussee gelegenen Schweidnitzer Ziegel- und Backsteinwerke, die vor 2 Jahren zum Teil durch Feuer vernichtet worden sind, sind in den Besitz der Gebrüder Stäbe, Schönbrunn, übergegangen. Der riesige Gebäudekomplex mit Ringofenanlagen usw. wird sofort vollständig abgebrochen und das ganze Gelände zu einer neuen Bebauung aufgeteilt. Mehrere Parzellen davon sind bereits verkauft.

Spottau. Dem hiesigen Bauhandwerk stehen auf Grund der bisher von Hausbesitz beim Magistrat eingereichten Anträge auf Reichsschlüssen an dem 100-Millionen-Fonds der Reichsregierung Bauverlöben für 100.000 RM bevor.

Ullersdorf. Landkr. Schweidnitz (früher Striegau). Generalsanweisung der verunglückten Feuerwehr Oelse-Ullersdorf. Mit der Ansanierung der Plätze bzw. mit den Vorarbeiten zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wurde ein besonderer Ausschuss beauftragt.

Brandenburg.

Berlin. Die Provinz Brandenburg erhält von der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsbeschäftigung 1 1/2 Millionen RM. Straßenbauten. Dazu kommen 340.000 RM. für Frankfurt a. d. O., die zum Ausbau der Fernverkehrsstraßen Berlin — Frankfurt a. d. O. — Müllrose, sowie zur Fertigstellung des Ausbaus der städtischen Güterbahn verwendet werden sollen. Ferner erhalten Kredite die Kreise Schwiebus, Westpreignitz, Angermünde Sorau, Forst und Küstrin im Gesamtbetrag von 1,1 Millionen RM. für Straßenbauzwecke; nur bei Küstrin handelt es sich um einen Kredit für einen Bauvertrag zu einer Waferbrücke.

Dörsdorf bei Vietz Ostbhm. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Jakob. Ausführung nicht vergeben.

Frankfurt Oder. Rosenkanten. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Zimmermann Hermann Keil, Rosenkanten. Proj. nicht bekannt.

— Markendorf. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Privater Otto Neumann, Frankfurt Oder. Ausf. nicht bekannt.

— Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, hat dem Magistrat mitgeteilt, dass sie bereit ist, das zur Fertigstellung des Güterbahn-Umbaus nach 100.000 RM. für die Fertigstellung des für die Behebung dieser Reichsmittel allgemein festgesetzten Bodinnormen zu gewähren. Infolgedessen hat der Magistrat beschlossen, das Darlehensangebot der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten anzunehmen und die Fertigstellungsarbeiten, deren soweit sie nicht schon von den freiwilligen Arbeitsdienst in Angriff genommen sind (den Oberbau betreffend) unverzüglich zu beginnen.

Groß-Cammig bei Vietz Ostbhm. Straße nach Blumberg. Neubau einer Brücke. Proj. Bauh. Karl Rosenthal, Blumberg. Ausführung nicht vergeben.

— Straße nach Stolberg. Neubau einer Schule. Proj. Bauh. Rosenthal. Ausf. Baunternehmer Fingens, Blumberg bei Vietz.

Lorisa. Kr. Oststernberg. Neubau von vier Feuerlöschbrunnen. Projekt. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Stolberg Ostbhm. Wohnhausbau. Proj. Bauh. Friedrich Schütz, Ausf. Baunternehmer Wendt & Conrad, Balz b. Vietz Ostbhm.

Zühlau. Das Stadtordekr. zur Sanierung des Grundwassers durch Persifizierung des Siedlerbezirks ist soweit gediehen, daß die Ausführung durch das Tiefbauamt Kulturbaumeister Bestler, Zühlau, nach Anhören des Frachtwassers begonnen werden kann.

— Das Bauamt Gehl. Fischer erwirbt 2 städtische Häuser in der Schwiebuser Straße zum Abbruch behufs Straßenverbreiterung und Ausweisung eines Neubaus.

Greuzmark.

Fr. Friedland. Der Reichsverkehrsminister hat die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ermächtigt, die Vorarbeiten für die im Rahmen der Osthilfe zur Ausführung kommende eingleisige Nebenbahn von Lüne über Pr. Friedland nach Bischofsdorf vorzunehmen. Die Vorarbeiten für diesen Bahnbau (Abholzen von Bäumen, Erdarbeiten usw.) sind nun bereits in Angriff genommen. Mit der Fertigstellung der Bahnhöfe wird im Herbst 1935 mit dem Bau der Strecke begonnen werden.

Schönlanke. Neben Wege- und Straßenbauten im Netzkreis sind auch in diesem Jahre verschiedene Meliorationen durch den freiwilligen Arbeitsdienst vorgesehen. Am alten Müssitzensee bei Hehle sollen die Moore vollkommen trockengelegt werden durch das Ziehen von etwa zwei Kilometer Vorflutgräben. Die Schönlanker Netzwiesen sollen in einer Größe von etwa 1000 Morgen durch den Jungstintanker Hehle melioriert werden. Es müssen 1000 Graben in einer Länge von etwa 20 Kilometer gezogen werden. Der Lause See bei Gänhofen soll durch Verbesserung eines etwa 1,5 Kilometer langen Kanals in einer Größe von etwa 120 Morgen entwässert werden. Weiter soll das Riegefließ von der Gr. Dreusener Graube bis zur Einmündung ins Mühlfließ bei Gänhofen reguliert werden. Bei Fisschin sollen etwa 200 Morgen Wiese und außerdem Wiesen in der Gemarkung von Glaschitz entwässert werden.

Schwenten. Zum Vorsitzenden der hiesigen Bodenerwässerungsgenossenschaft wurde Sägewerkbesitzer Holz-Schwenten gewählt. Unter Leitung des Kreisbauamtes Zühlau sollen in diesem Jahre umfangreiche Entwässerungsarbeiten ausgeführt werden.

Ostpreußen.

Deutsch-Eylau. Der Segelheigenverein Dr. Eylau beabsichtigt auf dem Platz, auf dem während des Krieges die später abgebrochene Flugzeugfabrik stand, für seine Segelmaschinen einen Flugzeugschuppen zu errichten der zugleich mit Werkstatt und Aufenthaltsraum versehen ist. Der Bau ist bei der Regierung beantragt worden.

Königsberg. b. Stendamm 76-78. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses. Genehmigt. Bauh. Eichstadt, Bait. Biedau.

— Appelbaumstraße 11. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigung nachgesch. Bauh. und Bauh. Habakuk.

— Aweider Allee. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Genehmigung nachgesch. Bauh. und Bauh. Czobrowski.

— Dierstraße 22-24. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigt. Bauh. Deubisch, Bauh. Paul Klein.

— Dierstraße 49. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses nebst Holzstall. Genehmigt. Bauh. Achenbach, Bauh. Olenclou.

— Gedelstraße 17. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigung nachgesch. Bauh. Hartung, Bauh. Grafo.

— Hindenburgstraße 61-61 d. Neubau von 2 Wohnhäusern. Genehmigung nachgesch. Bauh. und Bauh. Reichert.

— Schwabenweg 87. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigung nachgesch. Bauh. Martel, Bauh. Schütz.

— Tannustraße 32 a. Umbau und Aufstockung des Barockhauses. Einrichtung von Garagen und Herstellung eines Autowaschplatzes. Genehmigung nachgesch. Bauh. und Bauh. Glaf.

— Wallandstraße 5 a. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Genehmigung nachgesch. Bauh. Witt, Bauh. Kassenbeck.

— Weidenkamp 25. Umbau des Wohnhauses. Genehmigung nachgesch. Bauh. Tysenscher Handelsgesellschaft mitl. Mithras u. K. Bauh. Orschkowsky.

Pommern.

Kolberg. Geplant ist der Bau einer weiteren Brücke über die Peenase im Kiese Kolberg. Das Projekt wurde genehmigt. Kosten 44.400 RM.

Misdrow B. Kr. Rummelsburg. Neubau eines Wirtschaftsgebäudes mit Waschküche. Proj. Bauh. Schulverstand. Ausf. noch nicht vergeben.

— Umbau eines Outshouses zu einem Schulgebäude mit 2 Klassen und 2 Lehrerwohnungen. Proj. Bauh. Schulverstand. Ausf. noch nicht vergeben.

Neudamm. Kr. Bütow. Die Neudammer-Norddeutscher Entwässerungsgenossenschaft hat durch Wiesenhofmeister Schorf ein reichhaltiges Arbeitsbeschäftigungsprogramm ausarbeiten lassen. Es handelt sich um die Entwässerung von Wiesen, in der Hauptsache um die Tieflegung des Vorfluteres Poloschitzbach. Dadurch werden mehrere 100 Morgen Wiesen unbar gemacht. Die Arbeiten umfassen über 10.000 Tagewerke. Sie sollen durch den freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden.

Sahitz. Gemeindevertretersitzung. Der Beschluß der Gemeinde Sahitz zur Annahme von Arbeiten in Höhe von insgesamt 60.000 RM. im Rahmen des Arbeitsbeschäftigungsprogramms wurde genehmigt.

Stettin. Auf Grund eines Antrages des Provinzialverbandes für die Provinz Pommern hat der Kreditausschuß der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin in seiner letzten Sitzung beschlossen, 1.495.000 RM. für die Instandsetzung und den Umbau der Hauptverkehrsstraßen der Provinz Pommern her zu stellen.

Stolp. Der Kreditausschuß der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin hat beschlossen, der Stadt Stolp eine Beihilfe in Höhe von 90.000 RM. zu den Baukosten für die Verlängerung der Ringstraße und der Schulstraße nebst Schulbrücke zu gewähren.

Wolgast. Kr. Greifswald. Im Rahmen des Arbeitsbeschäftigungsprogramms soll nun auch die Brücke über die Peen in der Stelle der letzten Fähre gebaut werden. Von der „Oalla“, Berlin, sind bereits 970.000 RM. für den Brückenbau bereitgestellt worden.



Bründe. Ostdeutschland.

Barrenhof. Kr. Großes Werder. Wohnhaus des Outbesizers Kamaop. — **Barth** Pom. Scheune der Wassengesellschaft (Pächter: Landwirt Medrow). — **Blumenwerder.** Kr. Neustettin Pom. Scheune des Besitzers Max Kallies auf dem Abban. — **Bornthün.** Kr. Bülow Pom. Scheune des Besitzers Alwin Mx. — **Cörtenthin** (Wolln). Scheune der sozen. „Schleifer“. — **Dennin** Pom. Holländermühle des Mühlbesizers in Peus. — **Dramburg** Pom. Stallgebäude auf dem Gehöft des Landwirts Tews (Abbau: Dr. Dierow). — **Krankum** Pom. Stallgebäude auf dem Gute Basow (Besitzer Graf von Schwerin). — **Dziellau** Kr. Cosel OS. Wohnhaus des Malters Josef Brzenzek. — **Ebersdorf** bei Neumde. Wohnhaus, Stall und Scheune des Besitzers Klatte. — **Gläsen.** Kr. Leobschütz OS. Scheune des Landwirts August Nagola. — **Gürtentag** OS. Scheune der Landwirtschaftswirtin M. Kölschen bei Zelenzig Bde. Windmühle des Landwirts Kölschen. — **Krauswien** bei Biesitz. Kr. Wolkenow. Stall der Witwe Frau Ruschinski. — **Langenbach.** Kr. Bokamp Pom. Stall und Scheune des Bauernhofsbesizers Maske. — **Mer.** — **Löwin.** Kr. Regenwald Pom. Scheune des Landwirts Franz Priebke. — **Neetzow.** Kr. Krankum Pom. Viehstall auf dem Hofesigen Rittergute. — **Nessin.** Kr. Kölsche. Wirtschaftsscheune des Hofesigen Landwirts Hartke. — **Neudorf.** Kr. Neustettin Pom. Wohnhaus des Besitzers Dittmer. — **Possen** bei Damsitz. Schl. Wohnhaus, Scheune, Stallung und Wirtschaftsgebäude des Stellenbesizers O. Helbig. — **Possesserg.** bei Gerdauen. Ost. Nikolaisches Wohnhaus. — **Seitendorf.** Kr. Goldberg Schl. Wohnhaus, Stallung und Scheune des Arbeiters Siecher. — **Tscheide** bei Bauerwitz Schl. Scheune des Gemeindevorstehers Pannek. — **Zeilen** Ost. Pom. Scheune des Besitzers Szalkes in Malwitten. — **Zallerndorf.** Ost. Schweinestall des Outbesizers Albert Perl.

Mittel- und Norddeutschland.

Altstedt. Helme. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Klempner Friedr. Steyer, Bauh. Baugeschäft Helwig und Sohn. Artern. — Wohnhaus. Beg. Bauh. Landw. Herrn. Rauchfuß, Domplatz. Bauh. Baun. Langer, Altstedt. — Stockwerkkaufbau. Gepl. Bauh. Fleischermeister K. Esther, Gerstenstraße. — Neupflasterung des Marktplatzes und der Kirchstraße. Gepl. Bauherr Stadtgemeinde Altstedt, Bauh. Stadtbauamt. — **Altenburg Thür.** Auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind der Stadt 150 000 RM. zur Verfügung gestellt worden, die zu Kanalbauten, Weezeausbesserungen, Umliegungen von Wasserleitungen, Straßenbauarbeiten und Instandsetzungsarbeiten an Schulgebäuden verwendet werden sollen. — **Ascherleben.** Prov. Sa. Die Stadt hat 50 Siedlerstellen beantragt, die an der Straße nach Wismiggen errichtet werden sollen. — **Aue** Sa. Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm stimmte das Stadtverordneten-Kollegium folgenden Arbeiten zu: der Abänderung der äußeren Reichstraße und dem Bau der Verlängerung der Sonnenstraße bis zur Oberplanenfelder Str. Weiter dem Bau einer Wasserleitung von der Beckauer- bis zur Mozartstr. dem Ausbau des Bahnhofsvorplatzes, der Verbreiterung der Ausweichstraße (unterer Teil) und dem weiteren Ausbau der Hauptstraße im Stadtteil Wismiggen und für die Projekte sind rund 350 000 RM. bew. worden. Zum Bau eines Desinfektionshauses am Krankenhaus sind 50 000 RM. bew. worden. — **Bad Döberan** Mecklbg. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Hof-Maurermeister Fritz Elbrecht, Kamp 5. — Dessl. Gepl. Bauh. Bauunternehmer W. Paff, Kolbrunweg 1. — **Bolzowburg** a. d. Elbe. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Maurer- und Zimmermeister A. Baidt, Schwandke 10. — Dessl. Gepl. Bauh. Maurermeister Hermt. Konow, Hamburger Str. 26. — **Chemnitz** Sa. Straßenbauprojekt Hünnefeld-Wolkstein. Die Baukosten sind auf 420 000 RM. veranschlagt. Die Kosten der Landerwerb beziffert sich auf etwa 6—8 000 RM. — Für die Instandsetzungsarbeiten im Hedwigsbau sollen insgesamt 17 000 RM. bewilligt werden und zwar für die Wiederinstandsetzung der großen Halle und der Abortverhältnisse der beiden Meinen Hallen. — **Cunnevalde** h. Löban Sa. Am Frühlingstr. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Max Wagner, Cunnevalde 1. Sa. Arbeiten noch nicht vergeben. — Die Gemeinde hat folgende Arbeiten geplant 1. Ausbau der Wege nach Kimpfhausen, Zieglertal und Frühlingstr. 2. Regulierung des Dorfbaches. 3. Pflasterung der Bezirksstraße. Baukosten 40 000 RM. Bauh. Gemeinde Cunnevalde. Ausf. Dessl. — **Dresden.** Baugeschäft i. d. Wohnhaus Kauschauer Str., Flurst. 26 a. Bauh. Johannes Meißner, Ostrast. 10. Baueinf. Arbeitsgemeinschaft Baumeister Walter Jährlich, Walter Steinhauser und Architekt Hans v. Moisy, Holtheimstraße 90. Ausf. Ernst Bomsdorf, Ostrast. 10 b. — **Erfurt Thür.** Am Ringweg in der Krämerthür, östlich der Leipziger Straße sollen auf den Grundstücken der Besitzer Frau Ella Wien, Parzelle 275/29, Max Klinkhardt, Parzelle 268/29, Walter Koch, Parzelle 292/30, Karl Frankfeld, Parzelle 278/29, Christian Eckle, Parzelle 292/30, Ferdinand Ganz, Parzelle 291/29, Wilhelm Vollrath, Parzelle 292/29, je ein Einfamilien-Wohnhaus errichtet werden. — **Frankenberg** Sa. Vergrößerung des Fleischladens. Baueing. Nr. 6. Gepl. Bauh. Friedrich Berger, Fleischermeister, Frankenberg. Ausf. Johannes Eichler, Baumeister, Frankenberg. — **Glanchau.** Hoffing 48. Architekt WMDA. Rudolf Machi schreibt die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Klempner-, Glaser-, Tischler-, Schlosser-, Maler-, Ofen-, Warmwasserbezugs- und Installationsarbeiten zu einem Wohnhaus in Lichtenau, Köhlenstraße, aus. Blanketts gegen Schreibfehler. — **Gotha Thür.** Die Stadt plant Erneuerung der Wasserleitung v. d. Talsperre bis Hirsbergbehälter. — **Granzow** h. Großes Mecklbg. Die Landgesellschaft, Schwerin, Alexandrinenstraße 6, plant Bauernsiedlung. — **Greußen Thür.** Der Bau eines Freibades ist vom Landesarbeitsamt Mitteldeutschland genehmigt worden, so daß nuncmehr mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Großenhain Sa. Um- und Aufbau des Vorderhauses, Einbau von Aborten, Gepl. Bauh. Maurerpolier Otto Böhme, Marien-Allee 3. Ausf. Baumstr. Gabisch in Großenhain.

Grüssow Mecklbg. Die Mecklbg. Landgesellschaft, Schwerin, Alexandrinenstraße 6, plant Bauernsiedlung.

Halle a. d. Saale. Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 erhielt die Stadt Halle 755 200 RM. von Preußen. Die Provinz Sachsen soll insgesamt 9 Mill. RM. erhalten.

Herwigsdorf h. Löban. Neubau der Waldwasserbrücke. Gepl. Bauh. Gemeinde Herwigsdorf. Bauh. Staat. Straßen- und Wasserbauamt Zittau.

Kalla Thür. Verbreiterung der Saalebrücke und anschl. Straßenbau. Gepl. Bauh. Stadtverwaltung Kalla. Baukosten ca. 55 000 RM. Ausschreib. ist noch nicht erfolgt.

Kirschberg i. Sa. Am Borberg 3-Pamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Steinbrückenbau- und Str. Ing. Kirschberg, Hauptstraße 21, h. Arbeiten noch nicht vergeben.

— Am Borberg 4-Pamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Albia Braun, Kirschberg. Bauh. Willy Knoll, Kirschberg.

— Nordstraße. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Musikvert. Hans Hofmann, Kirschberg. Arbeiten noch nicht vergeben.

— Drachenkop. 2-Familien-Wohnhaus. Gepl. Bauherr Verw.-Ass. Kurt Wolbrat, Bauh. Baum. Kurt Fickert.

— Am Borberg 3-Pamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Charlotte Möckel, Kirschberg, Maßhausstraße 34, III. Bauh. Bauunternehmer A. Löcher, Plautitz.

— Robert-Seidel-Straße. Fabrikvergrößerungsban. Gepl. Bauh. Im. Unger AG., Kirschberg. Ausf. noch nicht vergeben.

Klingenthal Sa. In diesem Jahre soll der Ban eines Volksbades im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes in Angriff genommen werden. Das Bad soll im Durchbruchtal angelegt werden. Die Anlage wird als Plasterstraße mit asphaltierter Seiten- und der Jauchstraße ausgehant worden.

Königssee Thür. Das Ministerium hat der Stadt 10 Kleinsiedlerstellen bewilligt.

Ludwigstalt Mecklbg. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Bauunternehmer Wihl. Bobben, Wobbelier Straße 14.

— Wila. Gepl. Bauh. Reg.-Baumeister Elvers.

Leipzig C. I. Burgstraße 19-23. Umbau der Gastwirtschaft „Thüringer Arch.“. Gepl. Bauh. Brauhaus Würzburg AG. in Würzburg. Bauh. Arch. Alfred Liebig, Leipzig O 22, Marienburger Straße 8 b. Ausf. Arbeitsgemeinschaft Union Thüringer Hof, Heilmann & Littmann AG., Baumeister Walter Schneider, Leipzig, Burgstraße 19.

— Connewitz. Lerchenrain — Flurst. Nr. 1146. Gepl. Einfamilien-Wohnhaus. Bauh. Amn. Jakob. Leipzig C. I. Philipp-Rosen-Straße 32. Bauh. Paul Busse, Leipzig, Reichstraße 41 V.

— Connewitz. Lerchenrain — Flurst. Nr. 1149. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Alfred Meißner, Leipzig O 24, Stieckelstraße 50. I. Bauh. Arch. Paul Busse, Leipzig C. I. Reichstraße 41 V.

— Connewitz. Lerchenrain — Flurst. Nr. 1150. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Rch. Weise, Leipzig S 3, Turmweg 26. Bauh. Arch. Walter Haedrich, Leipzig O 27, Merauer Weg 21.

— Gohlitz. Treitschkestraße — Flurst. Nr. 345 b. 3 Wohnhäuser. Gepl. Bauh. Spar- und Banverein Leipzig-Neud. GmbH., Leipzig N 22, Freitagsstraße. Bauh. Arch. Rüd. Wagner, Leipzig S 3, Kaiser-Wilhelm-Straße 22.

— Schönefeld. Volksgartenstraße — Flurst. Nr. 247 d. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Ernst Meißner, Leipzig O 5, Edlitzstraße 27. Bauh. Max Schmiedel, Arch. Leipzig, Weststraße 70.

— Schönefeld. Rotteichstraße — Flurst. Nr. 290. Paketzustellamt. Gepl. Bauh. Reichspost. Baad. Oberpostdirektion Leipzig.

Lübb Mecklbg. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Baugeschäft H. Solst & Sohn, Schützenstraße 23.

Magdeburg. Bau eines 2. Hallenschwimmbades Ecke Schöneberger- und Benediktinerstr. Gepl. Baukosten ca. 650 000 RM. Pläne bearbeitet städt. Hochbauamt.

Malchin Mecklbg. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Maurermeister, W. Müller, Lindenstraße 10.

Marienberg Sa. Die Stadt hat ein Darlehen von 133 000 RM. für den Ausbau der Bräuerstraße und der Saale, erhalten.

Neustädt Mecklbg. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Baugeschäft Wihl. Nehls, Adolf-Friedrich-Straße 29.

— Dessl. Gepl. Bauh. Maurermeister H. Röwer, Mühlendstraße 40.

— Dessl. Gepl. Bauh. Zimmermeister Franz Remke, Karlstr. 15.

Niederhain. Die Gemeinde plant den Ausbau mit der Beschönerung der Straße Aa. dem Sandweg und des Mühlweges. Beschönerung der Marktstraße.

Nienburg Ostf. Der Magistrat hat aus den Mitteln des Sofortprogramms ein Darlehen von 25 500 RM. erhalten. Damit sollen die Reste der ehem. Halfrömisches Fabrik besittigt werden, eine Verbindungstraße zur Entlastung der Marktstraße auszubauen. Die dazu nötigen Plasterarbeiten sind noch nicht vergeben.

Nordhausen Harz. In der Oberstadt soll die Straßenbahnlinie bis zum Flinstweg hinauf doppelgleisig verlängert und 4. Zusammenhang die Stolberger Straße geschaffen werden. Außerdem erhält die Straßenbahn neue Wagen (Bügelkontakt). Ferner ist die Asphaltierung der Grimmelallee genehmigt worden. Das dazu bew. Darlehen betr. 200 000 RM.

Oberlungwitz Sa. Die Gemeinde hat ein Darlehen von 100 000 RM. erhalten, das zum Ausbau zweier Siedlungsstraßen und der Pflasterung der Ortsverbindungsstraße Oberlungwitz—Ürsprung verwendet werden soll.

Obernberg am See. Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm stehen Mittel zur Neupflasterung der Seestraße, die auf 8 m verbreitert werden soll, zur Verfügung. Der Straßenkreuzungspunkt Balinofstraße-Seestraße soll ebenfalls umgestaltet werden und die Anschlußstellen Bahnhofstr. und Bäckerstr. eine Umplasterung erfahren.

Obernhausen Sa. Der Rat der Stadt hat weitere Mittel für eine Strand-siedlung bewilligt.